

Aktionsplan für ein inklusives Freiburg

2017/2018

Inhalt

Vorwort	3
I. Rückblick	4
1. Auf dem Weg zur inklusiven Stadt Freiburg	5
2. Zwei Jahre Aktionsplan für ein inklusives Freiburg – ein Blick auf das Erreichte	8
3. Eindrücke aus der Woche der Inklusion	10
4. Leitbild für ein inklusives Leitbild	12
II. Grundlagen des Aktionsplans 2017/2018	15
1. Ergebnisse der Studie „Generation 55plus:Lebensqualität und Zukunftsplanung“	16
2. Fortschreibung des Aktionsplans für Seniorinnen und Senioren in Freiburg....	18
III. Maßnahmen des Aktionsplans 2017/2018	20
1. Legende	21
2. Stand der Maßnahmen	23
3. Zentrale Maßnahmen	24
4. Frühe Förderung, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Aus- und Weiterbildung ..	30
5. Arbeit und Beschäftigung	34
6. Soziale Arbeit und Zusammenleben	37
7. Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Pflege	44
8. Information, Kommunikation, Mobilität und Umwelt	46
9. Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	55
10. Erholung, Freizeit, Kultur und Sport	64
11. Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Partizipation	75
IV. Übersicht aller Maßnahmen	78

Vorwort



„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“ So lautet das Leitmotiv, mit dem sich die Stadt Freiburg mit der Entwicklung einer Gesamtstrategie Inklusion und der Erstellung von Aktionsplänen auf den Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft gemacht hat. Ein erster Meilenstein war der Aktionsplan 2015/2016, den der Gemeinderat im November 2015 beschlossen hat. Darin sind 92 Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen definiert, die schrittweise umgesetzt werden.

Im Rahmen der Gesamtstrategie hat sich die Stadt vorgenommen, sich alle zwei Jahre einer anderen Zielgruppe bzw. einem anderen Thema als Schwerpunkt zuzuwenden. In dem jetzt vorliegenden Fortschreibungsplan 2017/2018 wurde die Gruppe der Seniorinnen und Senioren besonders in den Blick genommen. Mit Beteiligung der Wohlfahrtsverbände und des Stadt seniorenrates wurden u.a. speziell für diese Gruppe verschiedene Maßnahmen neu entwickelt und mit Steckbriefen versehen, die im Folgenden ausführlich dokumentiert sind.

Wir danken allen am bisherigen und weiteren Prozess beteiligten Ämtern, Eigenbetrieben und Gesellschaften, dem Behindertenbeirat und Netzwerk Inklusion Region Freiburg, die diesen Weg mit begleiten und unterstützen. Herzlichen Dank den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Gruppen und Initiativen für ihr großes Engagement bei der Woche der Inklusion und beim Stadtforum im Februar 2017. Danken möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Beteiligung an der Meinungskarten-Aktion „Für ein inklusives Freiburg wünsche ich mir...“. Nicht zuletzt sind es auch diese Rückmeldungen, die in besonderer Weise zum Ausdruck bringen, sich für Inklusion auf allen Ebenen einzusetzen und Ansporn für jeden Einzelnen sein sollten, dies im Alltag ganz konkret zu leben und zu praktizieren.

Inklusion bedeutet, alle Menschen in ihrer Vielfalt anzuerkennen und zum Beispiel den öffentlichen Raum und Gebäude barrierefrei nutzbar und zugänglich zu machen, mit neuen Wohnkonzepten und Planungen niemanden auszuschließen und Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Der Weg ist weit und es ist noch viel zu tun. Der Fortschreibungsplan 2017/18 setzt hier einen weiteren Marker, der uns dem Ziel einer inklusiven Kommune wieder ein Stück näher bringt.

Dr. Dieter Salomon
Oberbürgermeister

Ulrich von Kirchbach
Bürgermeister

Dr. Ellen Breckwoldt
Vorsitzende des
Stadt seniorenrates Freiburg e.V.

Sarah Baumgart
Behindertenbeauftragte
der Stadt Freiburg

I. Rückblick

1. Auf dem Weg zur inklusiven Stadt Freiburg

Dezernat III - Koordinierungsstelle Inklusion

Inklusion als politischer Wille

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat am 12.11.2013 die Verwaltung beauftragt, eine Gesamtstrategie und einen Aktionsplan „Inklusives Freiburg“ zu entwickeln (vgl. Drucksache G-13/175). Bei der Begriffsdefinition von Inklusion folgt die Verwaltung dem Verständnis des Städtetags: „Inklusion fordert, dass alle Mitglieder der Gesellschaft von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen Menschen gleichermaßen zur Teilhabe offensteht, also inklusiv ist.“

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat das Thema Inklusion eine große öffentliche Beachtung gefunden. Im umfassenden Verständnis der Stadt Freiburg bezieht sich Inklusion aber nicht nur auf Menschen mit körperlicher, geistiger und/oder seelischer Behinderung, sondern auf alle Umstände und Tatsachen im Lebensumfeld, die Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Auf dem Weg zur inklusiven Stadt verpflichtet sich die Stadt Freiburg, die Verschiedenheit der Menschen wertzuschätzen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Blick zu nehmen, die sich aus der Verschiedenheit ergeben und Handlungen zu unterlassen, die zu einer Ausgrenzung beitragen könnten.

Steuerung und Koordinierung

Mit dem Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2013 wurde innerhalb der Verwaltung eine „Lenkungsgruppe Inklusion“ eingerichtet. In der Lenkungsgruppe sind die Dezernate der Stadtverwaltung mit den entsprechenden Fachämtern, die hauptamtliche Behindertenbeauftragte sowie je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderung und des Netzwerks Inklusion Region Freiburg vertreten. Seit 2016 werden die Vertreterinnen und Vertreter der Freiburger Wohlfahrtsverbände in Trägergesprächen einbezogen.

Für die Organisation der erforderlichen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse und die Erarbeitung der Gesamtstrategie und des Aktionsplans wurde eine „Koordinierungsstelle Inklusion“ beim Dezernat III eingerichtet. Die Koordinierungsstelle organisiert u.a. den regelmäßigen Erfahrungsaustausch innerhalb der Stadtverwaltung (Runde der Ansprechpersonen für Inklusion in den städtischen Ämtern und Gesellschaften) und steht in engem Kontakt mit der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten und dem Beirat für Menschen mit Behinderung.

Impulse von außen

Unterstützt wird die Koordinierungsstelle Inklusion durch das Dortmunder Büro StadtRaumKonzept GmbH. StadtRaumKonzept berät die Koordinierungsstelle und die Lenkungsgruppe bei der Entwicklung der Gesamtstrategie, hilft bei der Organisation und Moderation der Beteiligungsveranstaltungen (Workshops, Fachgespräche, Stadtforum Inklusion) und bei der Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans. Mit dieser Begleitung „von Außen“ fließen in den Freiburger Prozess auch Erfahrungen aus anderen Kommunen ein.

Leitbild

Als Grundlage für die Gesamtstrategie und den Aktionsplan haben Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, der Träger der Wohlfahrtspflege und der verschiedenen Betroffenengruppen 2014 ein gemeinsames Leitbild für ein inklusives Freiburg entwickelt. Das Leitbild beschreibt einen idealtypischen Zustand in der Zukunft, dem sich die Stadt Freiburg schrittweise nähern muss.

Mehrjähriges, stufenweises Vorgehen

Die Gesamtstrategie für ein inklusives Freiburg zeichnet sich durch ein mehrjähriges, stufenweises Verfahren aus. Alle zwei Jahre wird geprüft, inwieweit die Maßnahmen im Aktionsplan realisiert wurden und ihre Ziele erreicht werden konnten (Evaluation). Darüber hinaus soll der Aktionsplan alle zwei Jahre um weitere Maßnahmen ergänzt werden (Fortschreibung). Die Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen für den Aktionsplan ist damit ein fortlaufender Prozess in der Verwaltung, bei dem zu keinem Zeitpunkt so etwas wie „Vollständigkeit“ erreicht werden kann. Für die Ämter und Gesellschaften der Stadt Freiburg bedeutet dies, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenengruppen und den Trägern der Wohlfahrtspflege regelmäßig zu klären, welche inklusiven Maßnahmen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich besonders wichtig sind.

Aktionsplan

Der Aktionsplan für ein inklusives Freiburg enthält nur Maßnahmen, die im Verantwortungsbereich der städtischen Ämter und Gesellschaften liegen. Der erste Aktionsplan für die Jahre 2015/2016 war vorrangig auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Am 17.11.2015 wurde er vom Gemeinderat verabschiedet (vgl. Drucksachen G-15/126 und G-15/126.1). Mit seinen 92 konkreten Projekten war er ein erster wichtiger Meilenstein für die Schaffung einer inklusiveren Stadt im Sinne des Leitbildes für ein inklusives Freiburg.

Mit der Schwerpunktsetzung auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren setzt der Aktionsplan 2017/2018 neue Akzente. Dabei sind vor allem solche Maßnahmen in den Aktionsplan eingeflossen, die sowohl Menschen mit Behinderung als auch Seniorinnen und Senioren erreichen, also Maßnahmen, bei denen es

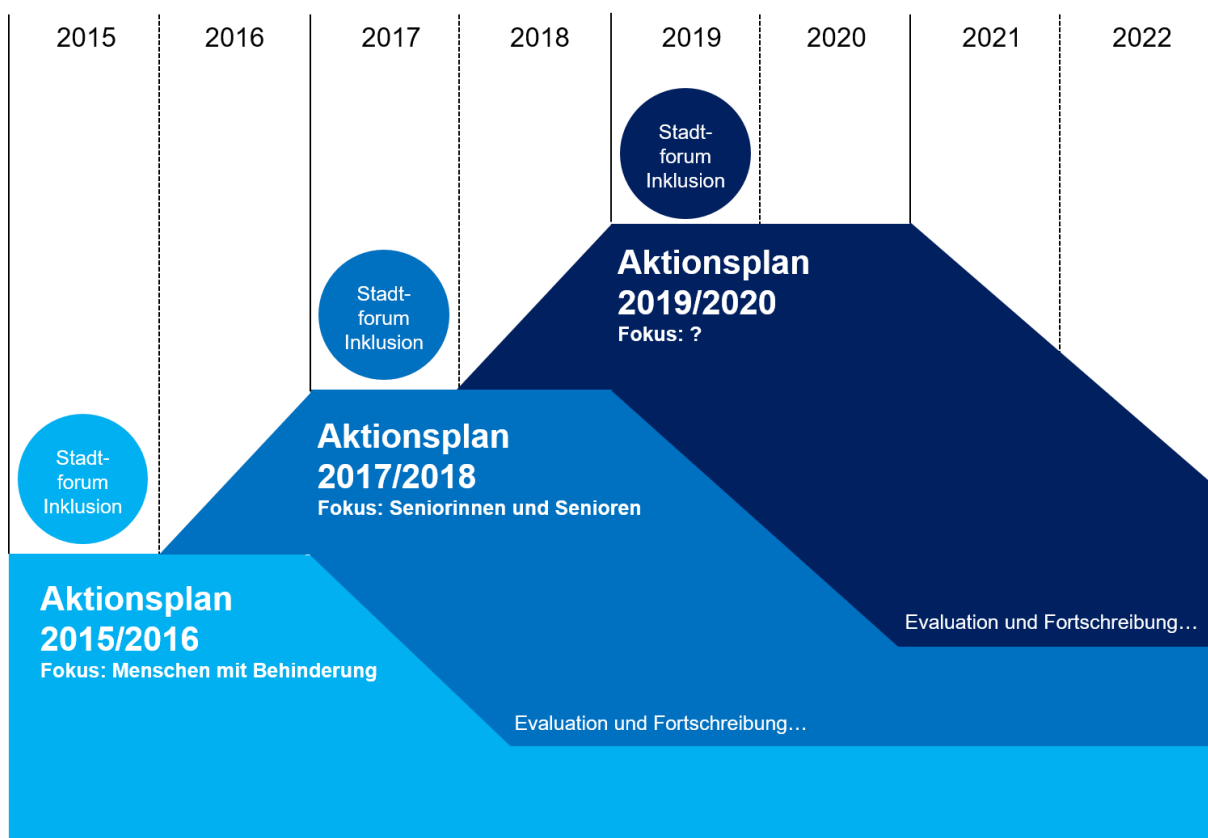
Synergieeffekte für die beiden Zielgruppen gibt. Darüber hinaus wurden die Freiburger Träger der Wohlfahrtspflege stärker in den Prozess einbezogen, z.B. im Rahmen des Fachgesprächs zur Maßnahmenentwicklung und in der „Woche der Inklusion“ (siehe auch „Stadtforum Inklusion“).

Bei der Entwicklung der folgenden Aktionspläne (2019/2020 etc.) soll in ähnlicher Weise verfahren werden. Die Entscheidung über die jeweils zu berücksichtigenden Zielgruppen und/oder Themen ist Aufgabe der politischen Gremien der Stadt Freiburg.

Stadtforum Inklusion

Die Ergebnisse der Evaluation und der Fortschreibung des Aktionsplans werden alle zwei Jahre im „Stadtforum Inklusion“ der Öffentlichkeit präsentiert und diskutiert. Am 22.02.2017 fand das 2. Stadtforum Inklusion im Runden Saal des Konzerthauses Freiburg statt. Dem Stadtforum voraus ging die „Woche der Inklusion“, bei der die Träger der Wohlfahrtspflege, Gruppen und Initiativen sowie die Stadt Freiburg mit über 90 Veranstaltungen beispielhaft ihre inklusiven Projekte vorstellten (siehe Kapitel „Eindrücke aus dem Stadtforum Inklusion 2017“ auf Seite 10).

Das stufenweise Vorgehen ist im Schaubild dargestellt:



2. Zwei Jahre Aktionsplan für ein inklusives Freiburg – ein Blick auf das Erreichte

Sofie Eichner und Alexander Sbosny, StadtRaumKonzept GmbH

Schritt für Schritt vom Plan zur Umsetzung

Oft bleiben Pläne nur Pläne. Nicht so der Aktionsplan Inklusion der Stadt Freiburg. Sowohl Politik als auch Verwaltung nehmen ihn sehr ernst, ein Großteil der 92 Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2015/2016 wird oder wurde inzwischen umgesetzt.

Gleichwohl enthält auch der fortgeschriebene Aktionsplan 2017/2018 einige Maßnahmen, die eher als Visionen zu verstehen sind und deren Realisierung eine Aufgabe für mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte sein wird. Der größte Nachholbedarf besteht bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden, die meist mit komplexen Planungsverfahren und hohem Ressourcenaufwand verbunden sind. Auch wenn Viele sich wünschen, dass es schneller ginge: Der Aktionsplan ist schon deshalb ein Gewinn, weil er die städtischen Ämter und Gesellschaften ermutigt hat, eigene Anträge für die Umsetzung neuer, inklusiver Projektideen zu stellen. Und weil er die politischen Gremien der Stadt Freiburg ermuntert hat, sich intensiv mit diesen Ideen auseinander zu setzen. Das heißt auch: Der Aktionsplan ist keinesfalls nur eine Bestandsaufnahme. Viele der Maßnahmen sind erst in den Gesprächen zum Aktionsplan entstanden.

Leuchtturmprojekte ebnen den Weg

Der Aktionsplan macht Erfolge sichtbar. Mehrere seiner Maßnahmen haben für die Stadt Freiburg neue, hohe Standards im Bereich des inklusiven Gemeinwesens und der Barrierefreiheit gesetzt. Dazu gehören u.a. das Modellprojekt „Kita am Seepark“, das Schulkindbetreuungskonzept, die Teilhabeplanung, der Neubau des Wohnheims für Wohnungslose an der Tullastraße oder die Auslegung der Sporthalle am BSZ Bissierstraße für den Rollstuhlsport. Auch in der frühkindlichen Bildung und im Schulwesen sind inklusive Angebote in Freiburg schon recht weit verbreitet. Schwieriger wird es dagegen, inklusive Arbeitswelten zu gestalten, genügend barrierefreien Wohnraum zu schaffen und die vielen öffentlichen Bestandsgebäude umzubauen: Behörden, Schulen, Stadtteilzentren etc. Dafür braucht es Geduld und eine Reihe sehr komplexer Aushandlungsprozesse. Hier hat der Aktionsplan einen seiner Schwerpunkte gesetzt. Dadurch ist es u.a. gelungen, dass notwendige Planungsgrundlagen für umfassendere (Bau-) Vorhaben angegangen werden, z.B. für die inklusive Stadtteilentwicklung Dietenbach. Auch die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an diesen Vorhaben ist heute deutlich eingespielter als früher.

Netzwerke und Kooperationen fördern, leere Kassen hemmen

Der Aktionsplan entlarvt, wo es hakt. Bei der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Projektideen können die städtischen Ämter und Gesellschaften auf stabile Netzwerke und Kooperationen bauen. Strukturen wie die „Bildungswegekonferenzen“ oder die „Projektgruppe Inklusion“ unter der Leitung des Amtes für Schule und Bildung sind bereits eingespielt. Förderlich ist auch die Offenheit traditionsreicher Einrichtungen gegenüber dem Thema „Inklusion“, sichtbar u.a. in den Angeboten der Städtischen Museen und des Theaters Freiburg. So ist es weniger die mangelnde Sensibilisierung für inklusive Belange, als vielmehr das Fehlen finanzieller Ressourcen, das die zügige Umsetzung des Aktionsplans erschwert. Natürlich liegt das auch daran, dass Inklusion in Konkurrenz zu vielen anderen Bereichen steht. Ebenfalls zu Verzögerungen führen können Interessenskonflikte zwischen unterschiedlichen Fachplanungen. Typisch ist die oftmals schwierige Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit. Aber auch hier haben Maßnahmen aus dem Aktionsplan Lösungswege aufgezeigt, z.B. der neue Aufzug in der Stadtbibliothek.

Freiburg ist auf dem Weg zur inklusiven Stadt

Eine der größten Errungenschaften des Aktionsplans ist, dass mit seiner Hilfe viele städtische Mitarbeitende für Inklusion sensibilisiert, manche sogar begeistert werden konnten. Außerdem hat der Plan dafür gesorgt, dass mit der Koordinierungsstelle Inklusion und der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten zwei neue Stellen innerhalb der Stadtverwaltung entstanden sind, die Freiburg auf dem Weg zur inklusiven Stadt dauerhaft unterstützen. Dabei ist der Aktionsplan erst der Anfang. Er leistet *einen* Beitrag für ein inklusives Freiburg. Viele andere tun dies genauso. Der Plan wird flankiert von den zahlreichen inklusiven Aktivitäten Freiburger Unternehmen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen. Die Fortschreibung des Aktionsplans, vor allem das alle zwei Jahre stattfindende Stadtforum Inklusion, bietet die Chance, dass Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung an die bisherigen Erfolge anknüpfen und sich gemeinsam weiterentwickeln.

3. Eindrücke aus der Woche der Inklusion und dem Stadtforum

Vom 12. bis 21. Februar 2017 fand zum ersten Mal die Woche der Inklusion statt. Die Freiburger Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Vereine, Gruppen, Initiativen und die Stadtverwaltung Freiburg stellten mit 95 Veranstaltungen ihre Einrichtungen und Projekte vor und zeigten die Vielfalt und das breite Spektrum der inklusiven Angebote in Freiburg.

Die Woche stand unter dem Motto „Freiburg lebt Inklusion“ und ist in der Bürgerschaft auf große Resonanz gestoßen. Rund 2.000 Bürgerinnen und Bürger haben die vielfältigen Veranstaltungen besucht. Eingeladen war zu Tagen der offenen Tür, Vorträgen, Führungen, Ausstellungen, Filmen, Workshops und Gesprächsrunden zu Themen aus Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Kultur, Sport und Freizeit sowie zu sozialrechtlichen Fragen.

Bei der städtischen Abschlussveranstaltung, dem Stadtforum Inklusion am 22. Februar 2017 im runden Saal des Konzerthauses, standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Rückblick auf den Aktionsplan 2015/2016
- Vorstellung der Studie zum Thema „Aktives Altern“
- Auswertung der Meinungskarten „Für ein inklusives Freiburg wünsche ich mir...“
- Ausblick auf den Aktionsplan 2017/2018 für die Zielgruppe „Ältere Menschen“

Im Stadtforum wie auch bei dem überwiegenden Teil der insgesamt 130 abgegebenen Meinungskarten spielte das Thema Barrierefreiheit die größte Rolle. Dabei ging es um Barrierefreiheit im umfassenden Sinne, also um den Abbau von Barrieren für Menschen mit körperlichen, sprachlichen, kognitiven Einschränkungen und für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen.

Mit der Woche der Inklusion und dem Stadtforum ist es gelungen, die Bürgerschaft für das wichtige Thema der „Teilhabe für alle“ weiter zu sensibilisieren und das Bewusstsein zu schärfen, sich weiterhin auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und auch von Seniorinnen und Senioren einzustellen. Mit der Aktion der Meinungskarten konnten Angebotslücken ermittelt und in die weitere fachliche Prüfung einbezogen werden.

Verlauf und Inhalte der Woche der Inklusion und des Stadtforums sind in einer gesonderten Broschüre ausführlich dokumentiert, die bei der Koordinationsstelle Inklusion erhältlich ist. Was sich die Menschen für ein inklusives Freiburg anhand der Meinungskarten wünschen, ist hier ebenfalls ausführlich benannt.



Bürgermeister Ulrich von Kirchbach begrüßte die Besucherinnen und Besucher des inklusiven Gottesdienstes und eröffnete die Woche der Inklusion.



Sofie Eichner im Gespräch mit Moderator Werner Witt am Stadtforum Inklusion..

4. Leitbild für ein inklusives Freiburg

Das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ orientiert sich an der UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006 und an dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Freiburg zur „Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der Inklusion in Freiburg“ vom 12.11.2013.

Das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ beschreibt einen idealtypischen Zustand in der Zukunft, dem sich die Stadt Freiburg schrittweise (prozesshaft) nähern muss. Dieser Prozess, an dem die Stadt Freiburg heute schon arbeitet, ist auf längere, grundsätzlich unbestimmte Zeit angelegt.

Sämtliche Entscheidungen zur Verwirklichung des „Leitbilds für ein inklusives Freiburg“ werden im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und unter Abwägung der zur Verfügung stehenden Ressourcen getroffen.

Eine nachhaltige Gesellschaft fußt auf dem gelebten Gedanken der Inklusion. Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat mit den Freiburger Nachhaltigkeitszielen eine politische Leitlinie verabschiedet, die diesen Leitgedanken verfolgt. Das Ziel eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Stadt zu werden, fordert die Teilhabe aller Menschen.

Inklusion heißt für Freiburg, „dass alle Mitglieder der Gesellschaft von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen Menschen zur Teilhabe offen steht, also inklusiv ist.“ (Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2013).

Inklusion in Freiburg bezieht sich damit ausdrücklich nicht nur auf die Teilhabe von Menschen mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung. Gemeint sind alle Menschen.

Inklusion in Freiburg bedeutet außerdem, dass Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen erschweren oder verhindern, erkannt und abgebaut werden. Aufgrund der Vielfalt von Einschränkungen und Barrieren können dabei allerdings Zielkonflikte zwischen den Anforderungen der verschiedenen Betroffenen Gruppen entstehen, die nicht immer aufgelöst werden können.

Freiburg steht für alle Freiburger Bürgerinnen und Bürger, vertreten durch den Gemeinderat und den Oberbürgermeister der Stadt Freiburg. Freiburg meint zudem alle in der Stadt ansässigen oder tätigen Institutionen, Einrichtungen und Organisationen.

Die Stadt Freiburg hat den Prozess zur Verwirklichung des „Leitbilds für ein inklusives Freiburg“ eingeleitet. Die Umsetzung kann aber nur im Schulterschluss mit anderen Partnern, insbesondere Land und Bund gelingen.

Leitbild

1.	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
1.1	Freiburg erkennt die Vielfalt aller Menschen an.
1.2	Freiburg fördert die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
1.3	Freiburg nutzt seine Stärken und Ressourcen zur Verwirklichung der Inklusion.
1.4	Freiburg ist sensibilisiert für Barrieren, die die Teilhabe von Menschen erschweren oder verhindern, und setzt sich konsequent für deren Beseitigung ein.
1.5	Die Stadt Freiburg nimmt bei der Verwirklichung der Inklusion eine Vorreiterrolle ein.
2.	Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
2.1	In Freiburg sind alle Menschen aufgefordert, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten aktiv mitzuwirken.
2.2	In Freiburg sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Anliegen selbstbestimmt zu vertreten.
2.3	In Freiburg gilt der Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns“ für alle Menschen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
2.4	In Freiburg gibt es demokratisch legitimierte Strukturen, die eine wirksame Partizipation und Selbstvertretung aller Menschen sicherstellen.
3.	Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
3.1	In Freiburg arbeiten alle Institutionen, Einrichtungen und Organisationen gemeinsam und abgestimmt daran, eine inklusive Stadtgesellschaft zu verwirklichen.
3.2	In Freiburg gibt es leistungsfähige Gremien und Netzwerke, die sich für die Verwirklichung der Inklusion aktiv einsetzen.
3.3	In Freiburg berücksichtigen alle Gremien und Netzwerke im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Möglichkeiten die Grundprinzipien der Inklusion.

4.	Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
4.1	In Freiburg haben alle Menschen Zugang zu allen öffentlichen Bereichen der Stadt (Quartiere, Straßen, Plätze, Parks etc.) sowie zu allen öffentlichen Einrichtungen und Diensten.
4.2	In Freiburg haben alle Menschen Zugang zu allen öffentlichen Informations- und Kommunikationsangeboten.
4.3	In Freiburg sind alle öffentlichen Personenverkehrsmittel barrierefrei zugänglich und nutzbar.
4.4	In Freiburg sind alle Unternehmen, Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe aufgefordert, barrierefreie Zugänge zu ihren Angeboten zu ermöglichen.
4.5	In Freiburg finden alle Menschen Wohnraum vor, der ihren jeweiligen Bedarfen in Bezug auf Barrierefreiheit entspricht.
5.	Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
5.1	In Freiburg handeln alle öffentlichen und öffentlich geförderten Institutionen und Einrichtungen inklusiv, sowohl im Inneren als auch nach außen.
6.	Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen
6.1	Freiburg bietet allen Menschen die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft zu führen.
6.2	In Freiburg gibt es für alle Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe ein ausreichendes und zugängliches Angebot an Unterstützungsdiensten.
6.3	In Freiburg arbeiten alle öffentlichen und öffentlich geförderten Institutionen und Einrichtungen daran, ihre Kenntnisse und Qualifikationen zum Thema Inklusion permanent zu erweitern.

II. Grundlagen des Aktionsplans 2017/2018

1. Ergebnisse der Studie „Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung“

In fünf Städten und einem Landkreis wurden im September 2015 rund 10.000 Menschen aus der Altersgruppe 55 Jahre und älter über ihre Situation befragt, über ihren Lebensentwurf, ihre Interessen, Erwartungen und Sorgen. Die Stadt Freiburg hat an diesem Projekt mit 2.199 Befragungen teilgenommen. Das Projekt „Aktives Altern“ wurde vom Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS) unter der Leitung von Prof. Dr. Baldo Blinkert durchgeführt und für den Aktionsplan 2017/2018 ausgewertet.

Der nachfolgende Text fasst wichtige Ergebnisse der Forschungen zum KOSIS-Projekt „Aktives Altern“ zusammen. Der Text basiert im Wesentlichen auf einem Vortrag von Prof. Dr. Baldo Blinkert auf dem Stadtforum Inklusion am 22.02.2017 im Konzerthaus Freiburg. Der ausführliche Beitrag „Aktives Altern und Sicherheit – Polarisierung der Stadtgesellschaft?“ ist der Gemeinderats-Drucksache G-17/117 zur Fortschreibung des Aktionsplans als **Anlage 2** beigefügt.

Ressourcen für Aktives Altern

Aktives Altern als Lebensentwurf lässt sich durch verschiedene Indikatoren beschreiben. Dazu gehören u.a. Teilnahme an Fortbildung, das Ausmaß der Internetnutzung und des ehrenamtlichen Engagements, körperliche Aktivitäten und eine offene Orientierung. Aktives Altern ist an persönliche Voraussetzungen gebunden wie z.B. Bildung und Einkommen sowie Gesundheit und Fitness.

Aktives Altern hängt aber nicht nur von persönlichen Voraussetzungen ab. Eine wichtige Rolle spielen auch Merkmale und strukturelle Bedingungen, die mit der Stadt bzw. mit dem unmittelbaren Wohnumfeld in Verbindung stehen. Diese sozialräumlichen Voraussetzungen sind besonders interessant, weil sie sich durch Kommunalpolitik u.a. den Aktionsplan für ein inklusives Freiburg beeinflussen lassen. Für die Studie wurden sowohl Sicherheiten und Unsicherheiten in den Stadtteilen als auch Angebote, die aktivieren und zu einem aktiven Leben anregen, betrachtet.

Ergebnis: die Voraussetzungen für einen aktiven Lebensentwurf im höheren Alter sind sozialräumlich sehr unterschiedlich verteilt.

Ungleiche Lebensbedingungen in den Freiburger Stadtteilen

Durch eine Zusammenfassung der Voraussetzungen für aktives Altern lässt sich zeigen, wie ungleich die Lebensverhältnisse in der Stadt Freiburg sind.

Es gibt einerseits Stadtteile, in denen eine Inklusion durch aktives Altern für die Generation 55+ so etwas wie Normalität darstellt. In diesen Stadtgebieten sind alle Voraussetzungen dafür relativ günstig. Das gilt vor allem für die Gebiete Vauban, Rieselfeld und – mit deutlichem Abstand - Unterwiehre, Wiehre, Munzingen, Herdern und Littenweiler.

Es gibt andererseits Stadtgebiete, in denen aktives Altern und eine damit verbundene Inklusion eher eine geringe Bedeutung besitzt. Das gilt vor allem für die Gebiete Brühl, Haslach, Weingarten, Landwasser, Mooswald, Stühlinger und Betzenhausen.

In diesen Stadtgebieten sind auch alle Voraussetzungen für einen solchen Lebensentwurf eher ungünstiger als im Durchschnitt:

- Die Grundversorgung mit Ärzten, Apotheken, Einkaufsmöglichkeiten wird als schlechter beurteilt als im Durchschnitt,
- die Wohnsituation und das Wohnumfeld werden negativer beurteilt,
- Kriminalitätsfurcht ist stärker ausgeprägt,
- die Versorgungsmöglichkeiten bei Pflegebedarf werden negativer und aktivierende Angebote werden seltener als ausreichend eingeschätzt.

Handlungsauftrag: Teilhabe ermöglichen

Durch Stadtpolitik lässt sich die Ungleichheit von Lebensverhältnissen nur sehr begrenzt beseitigen, da viele Veränderungen auf überörtlicher Ebene angestoßen werden müssten. Dennoch gibt es laut Prof. Dr. Baldo Blinkert einen Handlungsauftrag für die Kommune. Dieser lautet „Teilhabe ermöglichen“.

Diese Aufgabe sollte insbesondere für Menschen im höheren Alter gelten, denen trotz persönlicher Einschränkungen oder fehlendem Zugang zu strukturellen Ressourcen, ein aktiver Lebensentwurf ermöglicht werden sollte.

Kontakt:

Prof. Dr. Baldo Blinkert
Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS)
Mail: baldo.blinkert@soziologie.uni-freiburg.de
Web: <http://www.soziologie.uni-freiburg.de/personen/blinkert>

2. Fortschreibung des Aktionsplans 2017/2018 für Seniorinnen und Senioren in Freiburg

Der erste Aktionsplan für die Jahre 2015/2016 war vorrangig auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Mit seinen 92 konkreten Maßnahmen war er ein erster wichtiger Meilenstein für die Schaffung einer inklusiveren Stadt im Sinne des Leitbildes für ein inklusives Freiburg.

Mit dem Schwerpunkt auf der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren setzt der Aktionsplan 2017/2018 neue Akzente. Die Entscheidung, Seniorinnen und Senioren als neue Zielgruppe für den Aktionsplan zu wählen, wurde mit den Gemeinderatsfraktionen abgestimmt. Hintergrund war der Wunsch, eine Zielgruppe zu finden, bei der sich möglichst viele Synergien zur Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen ergeben. Am 7. Juni 2016 fand dazu ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der Freiburger Trägerlandschaft, des Stadt senioren rates, des Freiburger Beirates für Menschen mit Behinderung und der städtischen Behindertenbeauftragten statt. Bei der Maßnahmenentwicklung für die Fortschreibung des Aktionsplans wurden drei Fokusbereiche für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren in den Blick genommen:

- Intergeneratives Zusammenleben im Stadtteil
- Barrierefreiheit
- Intergeneratives Lernen

Fokus 1: Intergeneratives Zusammenleben im Stadtteil

Welche Gruppen wo besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen, unterscheidet sich in den Freiburger Stadtteilen stark. Für eine Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am inklusiven Zusammenleben in Freiburg braucht es niederschwellige Angebote, die gezielte Unterstützung und Information besonders für Bevölkerungsgruppen leisten, die z.B. auf Grund von Armut, Alter, Krankheit oder Sprachproblemen bisher nicht in ausreichendem Maß teilhaben können. Wichtig dabei ist ein leicht zugängliches und nutzbares Informationsangebot zu den vorhandenen Angeboten und Diensten in Freiburg. Gefragt sind vor allem sozialraumbezogene Lösungsansätze, die den jeweiligen Rahmenbedingungen in den einzelnen Quartieren Rechnung tragen.

Fokus 2: Barrierefreiheit

Die möglichst barrierefreie Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Infrastruktur hat eine hohe Priorität für die Teilhabechancen auch von Seniorinnen und Senioren. Vor allem für diese Zielgruppe ist das Wohn-Quartier ein besonders wichtiger Raum, da sich der Bewegungsradius mit steigendem Alter reduziert und die Bedeutung der Nachbarschaft wächst. In den Stadtteilen wünschen sich Seniorinnen und Senioren Orte und Anlässe für die Begegnung zwischen den Generationen.

Diese können auch durch die Öffnung von Einrichtungen (Schulen, Kitas etc.) in den Stadtteilen für Nutzungen durch Seniorinnen und Senioren geschaffen werden. Kooperationen zwischen Trägern, Einrichtungen und Organisationen in den Freiburger Stadtteilen sind die Voraussetzung. Darüber hinaus ist der Mangel an bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum in Freiburg ein großes Problem und eine Herausforderung. Seniorinnen und Senioren wünschen sich deshalb eine aktive, fordernde Rolle der Stadtverwaltung im Umgang mit den Akteuren, die geeigneten Wohnraum schaffen können. Ein gutes Beispiel, in dem dies gelungen ist, ist das Baugebiet Gutleutmatten in Freiburg-Haslach, in dem 50% aller Wohnungen barrierefrei werden.

Fokus 3: Intergeneratives Lernen

Bei der Bearbeitung des Themas „Intergeneratives Lernen“ fängt Freiburg – wie auch in den anderen Fokusbereichen - nicht bei null an. Die Aufgabe reicht von der schulischen Bildung über die Erwachsenen- und Weiterbildung bis hin zum Seniorenstudium. Zu nennen sind hier – neben einer Vielzahl von Fortbildungs- und Beratungsangeboten örtlicher Träger und Einrichtungen – beispielsweise der Wegweiser Bildung (WeBi) als Nachfolger des Projekts LEIF („Lernen erleben in Freiburg“), die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, die bestehenden Angebote in den Seniorenbegegnungszentren und -stätten sowie die Beteiligung der Stadt Freiburg am Forschungsverbund „Aktives Altern“ des Verbandes der Deutschen Städtestatistiker.

Aktionsplan 2017/2018

Der Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2017/2018 greift die genannten Zusammenhänge auf. In einem umfangreichen Planungs- und Abstimmungsprozess wurden **9** neue Maßnahmen mit Blick auf die neue Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren qualifiziert. Darüber hinaus wurden **9** neue Maßnahmen in den Aktionsplan aufgenommen, die einen spürbaren Mehrwert für das inklusive Zusammenleben in Freiburg haben und dabei explizit Seniorinnen und Senioren und/oder Menschen mit Behinderung zu Gute kommen (diese sind mit einem blauen Stern markiert, siehe „Legende“ auf Seite **21**). Insgesamt enthält der Aktionsplan Inklusion 2017/2018 nun **110** Maßnahmen.

III. Maßnahmen des Aktionsplans 2017/2018

1. Legende

Maßnahmenbereiche

Der Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2017/2018 enthält **110** Maßnahmen. Die Maßnahmen sind nach Bereichen geordnet:

- Zentrale Maßnahmen: Maßnahmen mit „Leuchtturmcharakter“, über alle anderen Maßnahmenbereiche hinweg
- Maßnahmenbereich 1: Frühe Förderung, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Aus- und Weiterbildung
- Maßnahmenbereich 2: Arbeit und Beschäftigung
- Maßnahmenbereich 3: Soziale Arbeit und Zusammenleben
- Maßnahmenbereich 4: Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Pflege
- Maßnahmenbereich 5: Information, Kommunikation, Mobilität und Umwelt
- Maßnahmenbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Maßnahmenbereich 7: Erholung, Freizeit, Kultur und Sport
- Maßnahmenbereich 8: Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Partizipation

Tabellarische Übersichten

Zu Beginn jedes Maßnahmenbereichs gibt es eine Übersicht der jeweiligen Maßnahmen in zwei Tabellen:

- In der 1. Tabelle werden die Maßnahmen aufgeführt, die aktuell umgesetzt werden („begonnene Maßnahmen“).
- In der 2. Tabelle werden die Maßnahmen aufgeführt, die noch nicht umgesetzt werden, deren Umsetzung aber geplant ist („nicht begonnene Maßnahmen“).

Jede Tabelle enthält **vier Spalten**: Die 1. Spalte zeigt die Nummerierung der Maßnahme (siehe unten), die 2. Spalte zeigt die verantwortliche Institution (städtisches Amt und/oder städtische Gesellschaft), die 3. Spalte zeigt den Titel der Maßnahme und die 4. Spalte zeigt den „Status“ (siehe unten).

Die **Nummerierung** der Maßnahmen folgt einer einfachen Systematik: Jede Nummer besteht aus drei Ziffern. Die 1. Ziffer bezeichnet den Maßnahmenbereich (Z, 1 - 8), die 2. Ziffer bezeichnet den Stand ZUM ZEITPUNKT DER AUFNAHME IN DEN AKTIONSPLAN (1 = „begonnen“, 2 = „nicht begonnen“) und die 3. Ziffer bezeichnet die fortlaufende Nummer der Maßnahme im Maßnahmenbereich.

Wichtig! Die Nummerierung einer Maßnahme ändert sich niemals. Auch nicht, wenn der Stand einer Maßnahme von „nicht begonnen“ auf „begonnen“ wechselt. Die Maßnahme wechselt in diesem Fall „nur“ die Tabelle (von der 2. Tabelle in die 1. Tabelle, siehe oben).

Ein Beispiel:

Die Nummer „7.2.4“ steht für die Maßnahme „Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes zu barrierefreien Zugangs eines städtischen Schwimmbades – Anschaffung eines Badelifters“ (siehe Seite 65). Die Maßnahme findet sich im „Maßnahmenbereich 7 (Erholung, Freizeit, Kultur)“, war zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Aktionsplan 2015/2016 „nicht begonnen (= 2)“ und seinerzeit die insgesamt „4. nicht begonnene Maßnahme“ im Bereich „Erholung, Freizeit, Kultur“. Da die Maßnahme noch immer nicht begonnen wurde, verbleibt sie im Aktionsplan 2017/2018 in der 2. Tabelle („nicht begonnene Maßnahmen“).

Anders die Maßnahme „2.2.1 – Kampagne Behinderung und Arbeit“ (siehe Seite 34). Diese – zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Aktionsplan 2015/2016 noch „nicht begonnene“ – Maßnahme wurde inzwischen begonnen, weshalb sie nun in der 1. Tabelle („begonnene Maßnahmen“) im Maßnahmenbereich 2 (Arbeit und Beschäftigung) auftaucht. Die Nummerierung ändert sich jedoch nicht.

Der „**Status**“ der Maßnahme (siehe oben) lässt sich an drei Kategorien ablesen:

 = neue Maßnahme

Diese Maßnahme gab es im Aktionsplan 2015/2016 noch nicht, sie ist im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans 2017/2018 neu hinzugekommen. Insgesamt gibt es **18** neue Maßnahmen.

 = erweiterte Maßnahme

Diese Maßnahme gab es schon im Aktionsplan 2015/2016, sie ist im Zuge der Fortschreibung aber inhaltlich verändert oder erweitert worden. Insgesamt gibt es 16 erweiterte Maßnahmen.

 = unveränderte Maßnahme

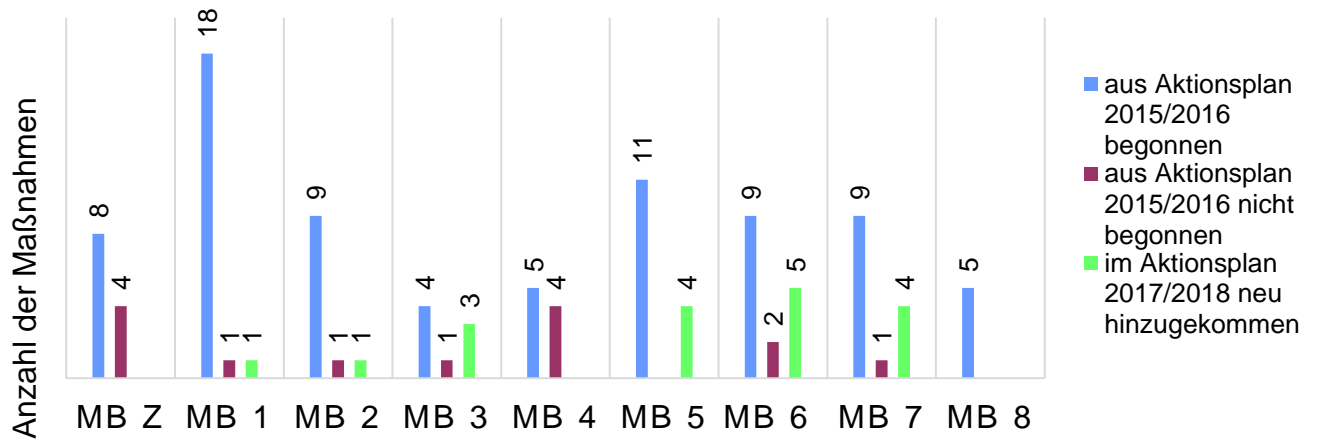
Diese Maßnahme gab es schon im Aktionsplan 2015/2016. An ihrer Umsetzung/Planung wird ohne Veränderungen festgehalten.

Steckbriefe

Im Anschluss an die tabellarischen Übersichten werden alle neuen und erweiterten Maßnahmen (siehe „Status“) mit einem ausführlichen Steckbrief dargestellt. Die Steckbriefe der unveränderten Maßnahmen finden Sie im Aktionsplan 2015/2016, online unter www.freiburg.de/inklusion.

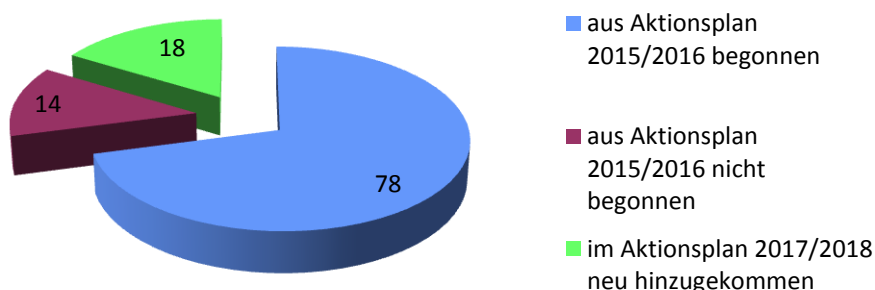
2. Stand der Maßnahmen

Das Diagramm zeigt die Verteilung und den aktuellen Stand aller 110 Maßnahmen im Aktionsplan 2017/2018.



Die meisten Maßnahmen laufen in den Bereichen 1 (Frühe Förderung, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Aus- und Weiterbildung) und 5 (Information, Kommunikation, Mobilität und Umwelt). Neue Maßnahmen wurden insbesondere in den Bereichen 3 (Soziale Arbeit und Zusammenleben), 5 (Information, Kommunikation, Mobilität und Umwelt), 6 (Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) sowie 7 (Erholung, Freizeit, Kultur und Sport) dazu gewonnen.

Insgesamt sind 78 der im Plan benannten 110 Maßnahmen fortlaufend bzw. begonnen, 14 noch nicht begonnen und 18 neu hinzugekommen.



3. Zentrale Maßnahmen





Der Aktionsplan Inklusives Freiburg 2017/2018 benennt konkrete Maßnahmen und Maßnahmenvorschläge der Stadtverwaltung Freiburg, die sowohl Menschen mit Behinderung als auch Seniorinnen und Senioren zugutekommen sollen. Einige dieser Maßnahmen wurden als „zentrale Maßnahmen“ eingestuft, weil sie für den Gesamtprozess „Stellschrauben- bzw. Leuchtturmcharakter“ haben und/oder weil sie in exemplarischer Weise die Anforderungen aufgreifen, die der Gemeinderat am 12.11.2013 für die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplanes beschlossen hat (Drucksache G-13/175).

Diese zentralen Maßnahmen wurden im ersten Aktionsplan für ein inklusives Freiburg ausführlich erläutert. Sie zielen insbesondere auf die inklusive Ausrichtung der Stadtverwaltung als Ganzes, der Kindertagesstätten und Schulen sowie der kommunal finanzierten Einrichtungen und Leistungen für Menschen mit Behinderung (v.a. im Rahmen der Eingliederungshilfe und des Gemeindepsychiatrischen Verbundes). Ein weiteres wichtiges Ziel ist dabei der Abbau von Barrieren aller Art, vor allem beim Zugang zu politischen Partizipationsmöglichkeiten, zu Informationsangeboten (v.a. im Internet) sowie zu öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungen.





Die Fortschreibung des Aktionsplans für die Jahre 2017 und 2018 zeigt, dass diese Maßnahmen auch anderen Zielgruppen zu Gute kommen, aber auch, dass es eine wichtige und lohnende Aufgabe bleibt, weiter an der schrittweisen Umsetzung der Maßnahmen zu arbeiten.

Begonnene zentrale Maßnahmen:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
Z.1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Modellprojekt „Kita am Seepark“	●
Z.1.2	Amt für Schule und Bildung	Neues Schulkindbetreuungskonzept	●
Z.1.3	Amt für Soziales und Senioren	Fortschreibung Teilhabeplanung	●
Z.1.4	Amt für Soziales und Senioren	Fortschreibung Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)	+

Z.2.1	Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den politischen Partizipationsmöglichkeiten in Freiburg	
Z.2.4	Haupt- und Personalamt	Aufbau eines städtischen Fortbildungsprogramms zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“	
Z.2.6	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung/ Stadtplanungsamt	Modellprojekt „Inklusive Stadtteilentwicklung“ am Beispiel des geplanten Stadtteils Dietenbach	
Z.2.7	Alle Ämter	Zielvereinbarungen mit Empfängern von städtischen Zuschüssen/ Fördermitteln zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“	

Nicht begonnene zentrale Maßnahmen:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
Z.2.2	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Inklusion in den Freiburger Kindertageseinrichtungen	
Z.2.3	Gebäudemanagement Freiburg	Maßnahmenplan zur prioritären Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (Bestand und Neubau; ist bereits vorhanden) und Einrichtung eines Budgets, mit dem fortlaufend Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt werden können	
Z.2.5	nn.	Barrierefreie Gestaltung des Online-Portals der Stadt Freiburg und ggf. Bereitstellung ergänzender Informationen zum Thema „Barrierefreiheit“, differenziert nach Themenbereichen (Kultur, Sport etc.)	
Z.2.8	Hauptamtliche Behindertenbeauftragte	Organisation aufgabenspezifischer Verständigungsprozesse über den Begriff „Barrierefreiheit“ unter Beteiligung von Betroffenen-/ Behindertenvertreter_innen und Initiierung eines inklusiven Veranstaltungsmanagements für die Stadt Freiburg	

 Z.2.4 Fortschreibung Gemeindepsych. Verbund (GPV)**Federführung:**

Amt für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Die Psychiatriekoordination erfasst als federführende Stelle im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes alle Angebote und Bedarfe für Menschen mit vor allem psychischer Behinderung. Ziel ist die Bereitstellung und Weiterentwicklung von gemeindenahen und niederschweligen Hilfen für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Hierbei sind die Entwicklung von verbindlichen Kooperationen und die Vernetzung der Mitglieder sowie die Einbeziehung der Betroffenen wichtige Anliegen. Die unterschiedlichen Maßnahmen und Organe des GPV (Lenkungsgruppe, Forum, Arbeitsgruppen, Hilfeplanung im GPV und Fachtage) befinden sich hierfür in einem fortlaufenden Prozess.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Jeweils 16.000 EUR sind im Jahr 2017 und 2018 im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.



Z.2.4 Aufbau eines städtischen Fortbildungsprogramms zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“

Federführung:

Haupt- und Personalamt

Kurzbeschreibung:

Ergänzend zu den vorhandenen städtischen Fortbildungsangeboten bietet das Haupt- und Personalamt gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Inklusion ein Seminar zum Umgang mit Menschen mit Behinderung im Verwaltungshandeln an. Ziel des Seminars ist es, Wissen um die Barrieren von Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung sowie Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung zu vermitteln und so für deren Situation und für das eigene Verwaltungshandeln zu sensibilisieren. Ferner sollen Barrieren in Bezug auf eine inklusive Stadtgesellschaft abgebaut werden. Im Seminar werden bestimmte Einschränkungen (z.B. Seh-, Gehör- oder geistige Behinderung) thematisiert und entsprechende Hilfen für das Verwaltungshandeln vermittelt. Die Behindertenbeauftragte sowie blinde und gehörlose Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung schildern ihre Erfahrungen und geben praktische Ratschläge für die Verwaltungspraxis.

Für den weiteren Aufbau des städtischen Fortbildungsprogramms organisiert die Koordinierungsstelle Inklusion einen Austausch mit Trägern der Wohlfahrtspflege, die bereits vielfältige Erfahrungen in diesem Feld gesammelt haben.

Zielgruppe:

Mitarbeitende der Stadtverwaltung Freiburg

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen Mittel bereit.



Z.2.6 Modellprojekt „Inklusive Stadtteilentwicklung“ am Beispiel des geplanten Stadtteils Dietenbach

Federführung:

Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung/ Stadtplanungsamt

Kurzbeschreibung:

Das Leitbild für ein inklusives Freiburg und die bereits entstandenen Initiativen für eine inklusive Stadt (u.a. in Vauban) bieten wichtige Anknüpfungspunkte für die Stadtteilentwicklung in Freiburg. Im Rahmen eines akteursübergreifenden Diskussionsprozesses sollen Anforderungen und Qualitätskriterien einer inklusiven Stadtteilentwicklung abgeleitet und dabei u.a. das Thema Barrierefreiheit in den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld, Versorgung und Infrastruktur, Bildung, Gemeinschaft und Partizipation sowie die Themen „Intergeneratives Zusammenleben“ und „Intergeneratives Lernen“ in den Blick genommen werden. Anhand des anstehenden Planungsprozesses für den Stadtteil Dietenbach sollen diese Anforderungen und Qualitätskriterien konkretisiert und erprobt werden.

Zielgruppe:

Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen Mittel bereit.

+	Z.2.7	Zielvereinbarungen mit Empfängern von städtischen Zuschüssen/ Fördermitteln zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“: Änderung der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuschüssen sowie Ausgestaltung und den Erlass von Zuschussbescheiden
---	-------	---

Federführung:

Dezernat IV - Finanzdezernat

Kurzbeschreibung:

In vielen Aufgabenfeldern kooperiert die Stadt Freiburg mit externen Partnern, die für ihre Leistungen Zuschüsse oder Fördermittel erhalten. Die zuständigen Ämter sollten mit den Empfängern von städtischen Zuschüssen und Fördermitteln (Institutionen, Vereine, Dienstleister) Zielvereinbarungen abschließen, die schrittweise Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes für ein inklusives Freiburg innerhalb der jeweiligen Aufgabenbereiche vorsehen.

So wurde die Dienstanweisung über die Gewährung von Zuschüssen sowie die Ausgestaltung und den Erlass von Zuschussbescheiden vom 01.07.2004 mit Wirkung vom 08.07.2016 geändert. Dabei wurden insbesondere inklusionsspezifische Gesichtspunkte aufgenommen:

„Die Ämter haben gemäß ihren jeweiligen fachlichen Förderzielen neben dem Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) auch weitere städtische Zielsetzungen wie insbesondere die Anforderungen des Gender Mainstreamings, die Ziele aus dem Leitbild für ein inklusives Freiburg und den Vorgaben des Nachhaltigkeitsmanagements zu beachten. (...) Die Fachämter haben die Wirkung der gegebenen Zuschüsse im Hinblick auf die Ziele des Gender Mainstreamings, des Leitbilds für ein inklusives Freiburg und des Nachhaltigkeitsmanagements in geeigneten Abständen zu evaluieren und gegebenenfalls Steuerungsvorschläge, in Abstimmung mit der Stelle für Gender Mainstreaming, der Stabstelle für Inklusion und dem Nachhaltigkeitsmanagement zu entwickeln.“

Zielgruppe:

Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich.

4. Frühe Förderung, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Aus- und Weiterbildung (Maßnahmenbereich 1)

Das Themenspektrum des ersten Maßnahmenbereichs ist breit: Frühe Förderung, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, Ausbildung und Studium, außerschulische Bildung und Weiterbildung. Ergänzt werden die Aktivitäten im Maßnahmenbereich 1 durch drei zentrale Maßnahmen: das Modellprojekt „Kita am Seepark“, das Konzept zur Umsetzung von Inklusion in den Freiburger Kindertageseinrichtungen sowie das neue Schulkindbetreuungskonzept.


Einen Schwerpunkt setzte der erste Aktionsplan für ein inklusives Freiburg beim Abbau von baulichen Barrieren in den bestehenden und neu zu schaffenden Schulgebäuden. Im Rahmen der Fortschreibung wird an diesen Plänen festgehalten. Außerdem wurde mit den „LeseLernPaten“ ein Projekt zum Thema „Intergeneratives Lernen“ ergänzt.

Begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 1:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
1.1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen nach § 35a SGB VIII	●
1.1.2	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Schulbegleitende Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII	●
1.1.3	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Kinderabenteurerhof Freiburg e.V.	●
1.1.4	Amt für Kinder, Jugend und Familie	U3-Gruppe der Kita Mausezahn	●
1.1.5	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Heilpädagogische Horte	●
1.1.6	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Elternbildung – Landesprogramm STÄRKE	●
1.1.7	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Inklusive Förderung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf, Klassen 1 und 2	●
1.1.8	Amt für Schule und Bildung	Schulkindbetreuung an öffentlichen Schulen in der Stadt Freiburg	●

1.1.9	Amt für Schule und Bildung	Projektgruppe Inklusion	
1.1.10	Amt für Schule und Bildung	„Dialog Inklusion“ – Qualifizierungsprozess für Mitarbeiter_innen an weiterführenden Schulen	
1.1.11	Amt für Schule und Bildung	Fortbildung für Betreuungskräfte – „Inklusion in der Betreuung“	
1.1.12	Amt für Soziales und Senioren	„Kooperative Finanzierung“ zwischen SGB VIII und SGB II	
1.1.13	Amt für Schule und Bildung - Freiburger Bildungsmanagement	Inklusive Maßnahmen im Bereich „Übergang Schule/Beruf“	
1.1.14	Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft	Ausbildung von Menschen mit Behinderung	
1.1.15	Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft	„Ausbildung Inklusiv“	
1.1.16	Amt für Schule und Bildung - Freiburger Bildungsmanagement	Innovationsfonds der Bildungsregion Freiburg	
1.1.17	Volkshochschule Freiburg e.V.	Bildung Inklusive	
1.1.18	Amt für Schule und Bildung	Projekt „LeseLernPaten“	
1.2.2	Volkshochschule Freiburg e.V.	Inklusionsorientierte Fortbildungen für hauptamtliche Mitarbeiter_innen und Kursleitende	

Nicht begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 1:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
1.2.1	Amt für Schule und Bildung/ Gebäudemanagement Freiburg	Maßnahmenplan „Barrierefreie Schulen“	

+ 1.1.12 Kooperative Finanzierung zwischen SGB VIII und SGB II**Federführung:**

Amt für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Kommunale Finanzierung im Rahmen der „kooperativen Finanzierung“ zwischen SGB VIII und SGB II für folgende Projekte:

- 1) „Job on“ für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 25 Jahren, die ohne festen Wohnsitz oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind (Träger: Jugendberatung e.V.);
- 2) „Kompass – kompetent und passgenau“ für arbeitsmarktferne, arbeitslose Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Träger: Jugendhilfswerk);
- 3) „Phönix – Aufsuchende Einzelfallhilfe“ für Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II mit schweren Vermittlungshemmnissen (Träger: Jugendhilfswerk).
- 4) Erweiterung im Aktionsplan 2017/2018: Junge Mütter in Bezug von Leistungen nach der SGB II, die sich in Elternzeit befinden und damit nicht an Maßnahmen teilnehmen müssen, können sich im Projekt "Jule", angeboten von IN VIA, im geschützten Rahmen beruflich orientieren. Dieses Angebot ist insbesondere auf die Bedürfnisse von sozial benachteiligten jungen Frauen ausgerichtet.

Zielgruppe:

Junge Erwachsene mit und ohne Behinderung

Prioritärer Leitbildbezug:

(6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen Mittel bereit.

Federführung:

Amt für Schule und Bildung

Kurzbeschreibung:

Ziel ist es, die aktive Sprachentwicklung bei Schulkindern zu fördern und zu sichern. Jedes Kind soll mit Abschluss der vierten Klasse sicher und mit Textverständnis lesen können. Ehrenamtliche Leselernpaten – überwiegend Senioren – unterstützen die Schulen dabei, in dem die Paten einzelne Kinder oder Kleingruppen aus zwei bis drei Kindern beim Lesen-Lernen unterstützen.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur vierten Klasse

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Es sind 12.500 EUR pro Jahr im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

5. Arbeit und Beschäftigung (Maßnahmenbereich 2)





Das Themenspektrum des zweiten Maßnahmenbereichs umfasst Angebote und Projekte zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie Angebote zur Beratung und Unterstützung von Beschäftigten mit Behinderungen.

Etlliche der Dienste und Angebote in diesem Maßnahmenbereich bestehen bereits. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, um beschäftigungsfördernde Maßnahmen sowie um Beratungs- und Fortbildungsangebote, die allesamt auf eine Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt abzielen. Auch die noch nicht begonnenen Maßnahmen zielen vorrangig auf eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen ab, zum einen über die Beseitigung von Barrieren am Arbeitsplatz und zum anderen über eine stärkere Verpflichtung von Arbeitgebern, etwa über entsprechende Zielvereinbarungen mit städtischen Gesellschaften.

Die Fortschreibung des Aktionsplans ergänzt dieses breite Spektrum um eine weitere Facette: Bei der Entwicklung einer Arbeitgebermarke für die Stadt Freiburg werben Beschäftigte mit Behinderung für den „inkluisiven Arbeitgeber“ Stadtverwaltung.

Begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 2:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
2.1.1	Haupt- und Personalamt	Betrieblicher Sozialdienst der Stadtverwaltung	●
2.1.2	Haupt- und Personalamt	Seminar zur Sensibilisierung von Nachwuchskräften im Umgang mit Behinderungen	●
2.1.3	Haupt- und Personalamt	Besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren	●
2.1.4	Jobcenter Freiburg	Angebote im Bereich „Markt und Integration“	●
2.1.5	Jobcenter Freiburg / Agentur für Arbeit Freiburg	„Arbeit inklusive – Inklusion beginnt in den Köpfen“	●
2.2.1	Agentur für Arbeit Freiburg	Kampagne „Behinderung und Arbeit“	●

2.2.2	Dezernat IV/ Stadtkämmerei/ Beteiligungsmanagement	Zielvereinbarungen zwischen Stadt und städtischen Gesellschaften im Bereich Beschäftigung	
2.2.3	Haupt- und Personalamt	Arbeitsplatzbereitstellung für Mitarbeiter_innen mit besonderen Bedarfen	
2.2.4	Haupt- und Personalamt	Zusätzliche Ausbildung für Menschen mit Handicap	
2.2.6	Haupt- und Personalamt	Entwicklung einer Arbeitgebermarke für die Stadtverwaltung Freiburg	

Nicht begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 2:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
2.2.5	Haupt- und Personalamt	Barrierefreies Intranet der Stadt Freiburg	

★ 2.2.6 | Entwicklung einer Arbeitgebermarke für die Stadtverwaltung Freiburg

Federführung:

Haupt- und Personalamt

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen einer Marketingkampagne werden Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu “Botschafterinnen und Botschafter“, die für bestimmte Arbeitgebervorteile der Stadtverwaltung stehen.

Eine dieser (Werbe-) Botschafterinnen ist eine blinde Mitarbeiterin des Amtes für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, die nach ihrem erfolgreichen Ausbildungsabschluss auf eine feste Stelle übernommen wurde und die daneben noch Leistungssportlerin im Biathlon ist. Damit soll u.a. gezeigt werden, dass bei der Stadt Freiburg Diversity und Inklusion bereits heute gelebte Werte sind.

Zielgruppe:

Bewerberinnen und Bewerber sowie Mitarbeitende der Stadt Freiburg

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Es sind keine zusätzlichen Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 erforderlich.



6. Soziale Arbeit und Zusammenleben (Maßnahmenbereich 3)

Das inhaltliche Spektrum des dritten Maßnahmenbereichs umfasst die Bereiche Engagementförderung, Seniorenarbeit und Quartiersarbeit. Im ersten Aktionsplan 2015/2016 war überraschend, dass dieser Bereich noch keine begonnenen Aktivitäten enthielt. Dies war wesentlich dadurch bedingt, dass die Teilhabeplanung und der Gemeindepsychiatrische Verbund (GVP) bzw. deren Fortschreibungen – beides wichtige Schwerpunkte innerhalb dieses Maßnahmenbereichs – zu den „zentralen Maßnahmen“ des Aktionsplans gehören und im entsprechenden Abschnitt erläutert werden.

Inzwischen hat sich aber einiges getan. Die inklusive Ausrichtung der Seniorenarbeit und der Quartiersarbeit standen bei der Fortschreibung des Plans erwartungsgemäß im Mittelpunkt. Es wurden mehrere neue Maßnahmen entwickelt und bereits begonnene Planungen um den intergenerativen Aspekt ergänzt.

Begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 3:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
3.2.1	Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement	Inklusive Ehrenamtsförderung	
3.2.2	Amt für Soziales und Senioren	Ausrichtung der Seniorenarbeit auf inklusive Anforderungen	
3.2.3	Amt für Soziales und Senioren	Projekt „Barrierefreie Seniorenbegegnungszentren/ -stätten“ – Kriterienerstellung	
3.2.4	Amt für Soziales und Senioren/ Koordinationsstelle Quartiersmanagement	Standards für eine inklusive Ausrichtung der Quartiersarbeit (Hinweis: findet im Rahmen der Neuausrichtung der Quartiersarbeit Berücksichtigung)	
3.2.5	Amt für Soziales und Senioren/ Koordinationsstelle Quartiersmanagement	Inklusionsorientierte Stadtteilprojektförderung	
3.2.6	Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement mit Amt für Soziales und Senioren	Fortbildungsreihe für Engagierte zur Förderung stadtteilbezogener Initiativen und Projekte für ein gelingendes Altern	

3.2.7	Amt für Soziales und Senioren – Koordinationsstelle Quartiersmanagement und Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt	Seminartage „Inklusive Quartiersentwicklung“ für Akteure aus den Stadtteilen	
3.2.8	Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt und Koordinationsstelle Quartiersmanagement	Infoveranstaltungen zur Studie „Generation 55plus - Lebensqualität und Zukunftsplanung“	



3.2.3 Projekt „Barrierefreie Seniorenbegegnungszentren/ -stätten“ – Kriterienerstellung

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt
in Kooperation mit Trägern der Begegnungszentren und Begegnungsstätten

Kurzbeschreibung:

Die 16 städtisch geförderten Begegnungszentren und -stätten für Seniorinnen und Senioren sind nicht bzw. nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich. Gemeinsam mit den Trägern der Begegnungszentren und -stätten und der städtischen Behindertenbeauftragten sollen Kriterien für barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage soll eine Bestandsaufnahme mit den Trägern erstellt werden.

Zielgruppe:

Seniorinnen und Senioren u.a.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

1.000 EUR im Jahr 2018 sind im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

**Federführung:**

Amt für Soziales und Senioren / Koordinationsstelle Quartiersmanagement und
Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt

Kurzbeschreibung:

Der Freiburger Gemeinderat hat für den Doppelhaushalt 2015/2016 eine Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Angeboten und Projekten mit Stadtteil- und Sozialraumbezug sowie zur Förderung der Vernetzung und Kooperation sozialer Einrichtungen im Quartier beschlossen.

Die Ausschreibung von Projektmitteln zur Förderung der Vernetzung und Kooperation im Stadtteil/Quartier soll aufgrund der großen Resonanz in den Vorjahren im Bereich des Amtes für Soziales und Senioren auch im Doppelhaushalt 2017/2018 fortgeführt werden. Der Schwerpunkt soll dann auf der Förderung von generationenübergreifenden und inklusiven Projekten liegen.

So können Einrichtungen und Initiativen mit Stadtteil- und Sozialraumbezug Mittel zum Auf- und Ausbau von inklusiven Projekten erhalten. Davon können auch die bereits in elf Stadtteilen bestehenden und ggf. weitere noch zu gründenden Initiativen zum Thema „Älter werden im Stadtteil“ profitieren.

Zielgruppe:

Seniorinnen und Senioren

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

50.000 EUR pro Jahr sind im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

★ 3.2.6 Fortbildungsreihe für Engagierte zur Förderung stadtteilbezogener Initiativen und Projekte für ein gelingendes Altern

Federführung:

Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement mit Amt für Soziales und Senioren (Koordinationsstelle Quartiersmanagement und Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt)

Kurzbeschreibung:

Die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement und die Koordinationsstelle Quartiersmanagement initiieren gemeinsam mit dem Seniorenbüro eine Fortbildungsreihe zur Förderung des stadtteilbezogenen bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit dem Fokus „inklusive und altersgerechte Quartiersentwicklung“. Ziel des Angebots ist es, Interesse am Engagement auf Stadtebene zu wecken, vorhandene Initiativen zu unterstützen und zusätzliches Potenzial von und für Seniorinnen und Senioren zu erschließen.

Aufbauend auf den Erfahrungen bestehender Initiativen zum Thema „Älter werden in Freiburger Stadtteilen“ entwickelt die Stadtverwaltung im Rahmen eines Kooperationsprojektes gemeinsam mit der Freiburger Freiwilligen Agentur ein Curriculum für ein Fortbildungsangebot. Die Fortbildungsreihe soll - neben einem Wissenszuwachs für bürgerschaftliche Aktive - den Austausch zwischen den bestehenden Stadtteilinitiativen fördern und weitere Interessierte gewinnen.

Mit dem Angebot sollen bestehende Initiativen unterstützt und Engagement-Interessierte zur Übernahme von Verantwortung für die Umsetzung stadtteilbezogener Aktivitäten gewonnen werden. Gedacht ist an eine modular aufgebaute Fortbildungsreihe, die v.a. Kenntnisse in den Bereichen Projektentwicklung/Projektmanagement, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerken und Fundraising vermittelt.

Zielgruppe:

Freiwillige

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

3.000 EUR pro Jahr sind im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

★ 3.2.7 Seminartage „Inklusive Quartiersentwicklung“ für Akteure aus den Stadtteilen

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren – Koordinationsstelle Quartiersmanagement und Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt

Kurzbeschreibung:

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Stadtteilebene ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Stadt Freiburg Seminartage zur inklusiven Quartiersentwicklung, die zugleich die Bedarfslagen älterer Menschen und dabei besonders die Ergebnisse der Studie „Generation 55plus - Lebensqualität und Zukunftsplanung“ aufgreifen. Das Angebot soll das breite Verständnis von Inklusion, dem sich die Stadt Freiburg verschrieben hat, aufgreifen und neben der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch die der Seniorinnen und Senioren sowie anderer Gruppen thematisieren.

Das Angebot wendet sich an haupt- und ehrenamtlich Tätige im Bereich Senioren- und Gemeinwesenarbeit sowie an bestehende oder in Gründung befindliche Initiativen zum Thema „Älter werden im Stadtteil“. Auf der Basis der Befragungsergebnisse aus der Studie „Generation 55plus - Lebensqualität und Zukunftsplanung“ können beim Seminartag mit professioneller Begleitung Handlungsansätze für einzelne Stadtteile erarbeitet werden, die – ausgehend von Leitbildern bzw. Visionen - in konkrete Maßnahmenplanungen münden, um die lokalen Initiativen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Zielgruppe:

Haupt- und ehrenamtlich tätige Akteure aus den Stadtteilen, insbesondere Initiativen zum Thema „Älter werden im Stadtteil“

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

4.000 EUR pro Jahr sind im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

★ 3.2.8 Infoveranstaltungen zur Studie „Generation 55plus - Lebensqualität und Zukunftsplanung“

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt und Koordinationsstelle Quartiersmanagement

Kurzbeschreibung:

Der soziale und demografische Wandel und der damit einhergehende Rückgang der häuslichen Versorgung und Pflege durch Familienangehörige stellt die Kommunen vor neue Herausforderungen. Wie vom Gesetzgeber in den Pflegestärkungsgesetzen II und III beabsichtigt, sieht die Stadt Freiburg die Versorgung der Älteren mit einem Mix von Ehrenamt und Fachdiensten am besten gewährleistet. Dabei kommt nachbarschaftlichen Netzwerken eine besondere Bedeutung zu. Diese gilt es (als Ergänzung zu familiären Netzwerken) zu stärken.

Deshalb legt die Stadt Freiburg bei der Sozialplanung für Ältere künftig einen Fokus auf die altengerechte und inklusive Weiterentwicklung von Stadtteilen. Bereits 2015 hat der Gemeinderat eine kleinräumige Bestands- und Bedarfserhebung durch eine repräsentative Befragung der Generation 55+ beschlossen. Zusätzlich soll eine Datenbank mit interaktiver Stadtteilkarte alle relevanten Angebote für Ältere im Stadtgebiet aufnehmen (vgl. Maßnahmenbereich 5).

Die Ergebnisse der Befragung Studie „Generation 55plus - Lebensqualität und Zukunftsplanung“ wurden in einer Fachtagung im November 2016 vorgestellt und in der Reihe „Beiträge zur Statistik“ des Amtes für Bürgerservice und Informationsverarbeitung veröffentlicht. Die Erkenntnisse sollen mit weiteren kleinräumigen Infoveranstaltungen stadtteilbezogen vertieft werden.

Zielgruppe:

Akteure aus den Stadtteilen, interessierte Fachöffentlichkeit sowie Initiativen zum Thema „Älter werden im Stadtteil“

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

8.000 EUR im Jahr 2017 sind im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

7. Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Pflege (Maßnahmenbereich 4)

Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Pflege sind die Themen des vierten Maßnahmenbereichs. Der Bereich bündelt begonnene und nicht begonnene Aktivitäten. Ergänzt werden die Aktivitäten im Maßnahmenbereich 4 durch zwei zentrale Maßnahmen des Aktionsplans: durch die Teilhabeplanung und den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GVP) bzw. deren Fortschreibungen.

Die Maßnahme 4.2.2 (Kommunale Beratungsstelle „Technik im Alter“) aus dem Aktionsplan 2015/2016, ein befristetes, durch den Bund finanziertes Projekt im Rahmen der Initiative „Besser Leben durch Technik im Alter“, wurde inzwischen erfolgreich beendet und ist daher nicht mehr Teil des Aktionsplans 2017/2018. Die Beratungsstelle war ein zusätzliches Angebot für Senior_innen, Pflegebedürftige, Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen sowie deren Angehörige und wurde von den Freiburger Bürger_innen sehr gut angenommen.

Begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 4:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
4.1.1	Amt für Soziales und Senioren	Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt	●
4.1.2	Amt für Soziales und Senioren (bisher: Amt für Wohnraumversorgung)	Kriseninterventionskonzept bei psychisch kranken Wohnungslosen	●
4.1.3	Amt für Soziales und Senioren (bisher Amt für Wohnraumversorgung)	Individualhilfen für wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen	●
4.1.4	Haupt- und Personalamt	Berücksichtigung des Inklusionsgedankens im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	●
4.2.2	Amt für Soziales und Senioren	Kommunale Beratungsstelle Technik im Alter (aufgrund Wegfall des Bundeszuchusses beendet)	beendet

Nicht begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 4:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
4.2.1	Amt für Soziales und	Prüfauftrag „Assistenzleistungen für	●

	Senioren Hauptamtliche Behindertenbeauftragte	Menschen mit Behinderungen in medizinischen/ stationären Einrichtungen“	
4.2.3	Amt für Soziales und Senioren (bisher Amt für Wohnraumversorgung)	Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung körperlich behinderter Menschen innerhalb der Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe	●
4.2.4	Amt für Soziales und Senioren (bisher: Amt für Wohnraumversorgung)	Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung psychisch kranker Menschen innerhalb der Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe	●
4.2.5	Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg/ hauptamtliche Behindertenbeauftragte	Kommunikation zum Fortbildungsbedarf für Ärzte	●

8. Information, Kommunikation, Mobilität und Umwelt (Maßnahmenbereich 5)


Information und Kommunikation, Mobilität und Umwelt sind die Themen des fünften Maßnahmenbereichs. Ergänzt werden die Aktivitäten im Maßnahmenbereich 5 durch zwei zentrale Maßnahmen des Aktionsplans: die barrierefreie Gestaltung des Online-Portals der Stadt Freiburg und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den politischen Partizipationsmöglichkeiten in Freiburg.

Zu den begonnenen Maßnahmen im Themenfeld Information und Kommunikation gehören das barrierefreie Auskunfts- und Beratungsangebot der Stadt Freiburg sowie der barrierefreie Internetauftritt der Freiburger Verkehrs AG. Im Themenfeld Mobilität und Umwelt setzen die Freiburger Verkehrs AG und der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg zudem ihre begonnenen Anstrengungen fort, den öffentlichen Nahverkehr in Freiburg barrierefrei zu gestalten.


Bei der Fortschreibung des Aktionsplans mit Blick auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren konnten viele neue Maßnahmenideen in diesem Bereich entwickelt werden. Sie haben u.a. in Form zusätzlich geplanter digitaler Informationsangebote ihren Weg in den Aktionsplan 2017/2018 gefunden.

Begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 5:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
5.1.1	Freiburger Verkehrs AG	Behindertengerechte Fahrzeuge im Netz der Freiburger Verkehrs AG	●
5.1.2	Freiburger Verkehrs AG	Barrierefreier Internetauftritt der Freiburger Verkehrs AG	●
5.1.3	Haupt- und Personalamt	Zentrales Auskunfts- und Beratungsangebot der Stadt Freiburg	●
5.1.4	Haupt- und Personalamt	Gebärdentelefon für qualifizierte Verwaltungsauskünfte	●
5.1.5	Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)	Barrierefreier Ausbau aller Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs (Breisgau-S-Bahn 2020)	●
5.2.1	Garten- und Tiefbauamt mit Dezernat I	Projekt „Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg“	+
5.2.2	Freiburger Verkehrs AG	Schauinslandbahn: Kommunikation der Barrierefreiheit	●
5.2.3	Garten- und Tiefbauamt/ Stadtplanungsamt	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	+

5.2.5	Garten- und Tiefbauamt/ Freiburger Verkehrs AG/	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an den ÖPNV- Haltestellen	
5.2.6	Zweckverband Regio- Nahverkehr Freiburg (ZRF)	Prüfauftrag „Barrierefreier ÖPNV“ im Regionalverkehr	
5.2.7	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung - Koordinierungsstelle Geodatenmanagement	Bereitstellung von inklusionsrelevanten, georeferenzierten Informationen und Internetangeboten bei der zentralen Erfassung von Points of Interest (POI)	
5.2.8	Amt für Soziales und Senioren - Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt mit Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	Informationsportal für Seniorinnen und Senioren , Dienstleister, Beratungsstellen, Verwaltung u.a. mit stadtteilbezogenen Informationen rund ums Alter	
5.2.9	Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt in Kooperation mit den Trägern	Neue Medien und Technologien für Seniorinnen und Senioren in Begegnungszentren und -stätten	
5.2.10	Koordinierungsstelle Inklusion in Kooperation mit Behindertenbeauftragten, Seniorenbüro und Online- Redaktion	Entwicklung eines Online-Portals sowie Sensibilisierung für barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen	

Nicht begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 5:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
5.2.4	Garten- und Tiefbauamt	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des öffentlichen Grüns	

 5.2.1 | Projekt „Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg“**Federführung:**

Dezernat I - Büro des Oberbürgermeisters

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen des Projektes „Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg“ arbeitet die Stadt Freiburg mit der DB Station und Service AG zusammen, die für eine barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofs zuständig ist. Ziele sind u.a. eine stufenfreie Erreichbarkeit der Bahnsteige sowie ein Blindenleitsystem für Sehbehinderte.

Dies wird unterstützt durch ein breites Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Gruppen, das sich mit vielfältigen Aktionen für einen barrierefreien Hauptbahnhof Freiburg einsetzt. Das Thema wurde auch bereits mehrfach von den Medien aufgegriffen.

Die DB Station und Service AG hat zugesagt, den Einbau von Aufzugsanlagen an den Bahnsteigen detailliert zu prüfen bzw. zu planen. Die Stadt beteiligt sich hälftig an den anfallenden Planungskosten.

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

50.000 EUR im Jahr 2017 sind im Doppelhaushalt 2017/2028 eingestellt.

+ 5.2.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**Federführung:**

Garten- und Tiefbauamt/ Stadtplanungsamt

Kurzbeschreibung:

Auf der Grundlage des Konzeptes „Barrierefreie Innenstadt und barrierefreie öffentliche Räume“ planen das Garten- und Tiefbauamt und das Stadtplanungsamt verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Einen räumlichen Schwerpunkt soll nun die Freiburger Innenstadt darstellen. Berücksichtigt werden die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Körperbehinderungen, insbesondere motorischen Einschränkungen und Sehbehinderungen. Die AG Bau und Verkehr des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg ist an den Planungen beteiligt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

550.000 EUR pro Jahr sind im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

(Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 2.05.2017 zusätzlich 500 TEUR für Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ausgesprochen. Mit diesen Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umgesetzt).

5.2.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von ÖPNV-Haltestellen

Federführung:

Garten- und Tiefbauamt / Freiburger Verkehrs AG

Kurzbeschreibung:

Gemeinsam arbeiten die Freiburger Verkehrs AG (zuständig für die Stadtbahnhaltestellen), das Garten- und Tiefbauamt (zuständig für die Bushaltestellen) unter Mitwirkung des Stadtplanungsamtes daran, die Barrierefreiheit an den Haltestellen im Stadtgebiet zu gewährleisten bzw. zu verbessern. Im Zuge der Stadtbahnbauprojekte Messe und Rotteckring ist die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen wie bei den vergangenen Stadtbahnprojekten integraler Bestandteil. Umfassender Verbesserungsbedarf im Bestand besteht vor allem bei Bushaltestellen – sowohl für Geh- als auch für Sehbehinderte. Die Stadtbahnhaltestellen sind schon weitgehend barrierefrei umgestaltet (vor allem für Gehbehinderte), bei einem Teil dieser Haltestellen und deren Zugang bestehen jedoch Verbesserungsmöglichkeiten insbesondere für Blinde und Sehbehinderte. Die AG Bau und Verkehr des Behindertenbeirats ist an den Planungen beteiligt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

vgl. Ziffer 5.2.

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 2.05.2017 zusätzlich 500 TEUR für Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ausgesprochen. Mit diesen Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umgesetzt. Die Verteilung der Mittel wird vom Garten- und Tiefbauamt festgelegt.

★ 5.2.7 Bereitstellung von inklusionsrelevanten, georeferenzierten Informationen und Internetangeboten bei der zentralen Erfassung von Points of Interest (POI)

Federführung:

Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung - Koordinierungsstelle
 Geodatenmanagement

Kurzbeschreibung:

Die Koordinierungsstelle Geodatenmanagement organisiert das stadtweit verfügbare Angebot an Geodaten und dessen Internet-basierte Bereitstellung, z.B. als Geodatenauskunft FreiGIS oder mittels der zentralen Geodatenbank.

Aktuell wird die Datenpflegestruktur der bisher auf dem Stadtplan vorhandenen und nun separat angebotenen Points of Interest (POI) neu aufgebaut. In diesem Rahmen sollen inklusionsorientierte Informationen direkt erfasst werden können (z.B. bei Gebäuden: Barrierefreiheit, bei Lichtsignalanlagen: taktile oder akustische Unterstützung, usw.).

Grundlegend sind die Inhalte von Internet-Karten für blinde oder sehbehinderte Menschen sehr schwer zu fassen. Die Entwicklung einer farbreduzierten, sehr kontrastreichen Hintergrundkarte sowie die Bereitstellung spezieller Funktionalitäten bei der Internet-Anwendung („Lupenglas“) erleichtern die Nutzung für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit.

Zielgruppe:

Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Es sind keine zusätzlichen Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 erforderlich.

★ 5.2.8 Informationsportal für Seniorinnen und Senioren**Federführung:**

Amt für Soziales und Senioren - Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt mit Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung

Kurzbeschreibung:

Das Online-Portal beinhaltet quartiersbezogene Informationen rund um das Thema Älterwerden. Erfasst werden Einrichtungen/ Vereine/ Initiativen der Freizeitgestaltung, Begegnung und Bildung sowie der Beratung, Altenhilfe und Pflege. Es wird aktuell vom Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt und dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung entwickelt und voraussichtlich im Herbst 2017 frei geschaltet.

Zielgruppe:

Seniorinnen und Senioren, Dienstleister, Beratungsstellen, Verwaltung u.a.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

3.000 EUR im Jahr 2017 sind im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

★ 5.2.9 Neue Medien und Technologien für Seniorinnen und Senioren in Begegnungszentren und -stätten

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt in Kooperation mit den Trägern

Kurzbeschreibung:

Die Freiburger Begegnungszentren und -stätten entwickeln sich zu wohnortnahen „PC- und Internet-Servicestationen für Seniorinnen und Senioren“, unter anderem mit folgenden Angeboten:

- Schulung zur EDV- und Internethandhabung
- Tandem Alt-Jung für Internetanleitung und Fragen der Technik-Handhabung
- Sprechstunden zur PC-, Handy-, Smartphone-Nutzung
- Reparaturangebot für PC, Handy, Smartphone etc.

Die dafür erforderliche technische Ausstattung wird bisher vorwiegend aus Spendenmitteln finanziert. Das Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt unterstützt die Träger der Begegnungszentren und -stätten bei der Akquise von Spendenmitteln sowie mit eigenen Projektmitteln für den weiteren Ausbau der Angebote.

Zielgruppe:

Seniorinnen und Senioren

Prioritärer Leitbildbezug:

- (3) Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

10.000 EUR im Jahr 2017 und 12.000 € im Jahr 2018 sind im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

★ 5.2.10 | Entwicklung eines Online-Portals und Sensibilisierung für barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen

Federführung:

Koordinierungsstelle Inklusion in Kooperation mit der städtischen Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbüro und der Online-Redaktion

Kurzbeschreibung:

Damit ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in ihrer vertrauten Wohnung und Umgebung bleiben können, sind zusätzliche barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen notwendig. Die Bauwirtschaft soll verstärkt für dieses Anliegen sensibilisiert werden. Die Stadt Freiburg lädt zu einem Gespräch mit den Bauträgern ein, um gemeinsam Möglichkeiten und Chancen für den Bau von mehr barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen zu eruieren.

Die Suche von barrierefreien Wohnungen nach DIN - Vorgaben bzw. barrierearmen Wohnungen ist in Freiburg schwierig, weil es keine zentrale Registrierung oder Vermittlung dieser Wohnungen gibt. Vorgesehen ist, auf dem städtischen Server ein Online-Portal einzurichten, in welchem sich Suchende eintragen können. Anbieter von barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen können dort Einblick nehmen und ihre Wohnungen gezielt den Suchenden anbieten. Beim Aufbau des Portals werden über die Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V. die Träger einbezogen, da auch sie über vielfältige Zugänge zu Informationen über verfügbaren Wohnraum in Freiburg verfügen.

Zielgruppe:

Bauwirtschaft, Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien bzw. barrierearmen Infrastruktur (Wohnungen)

Notwendiger Ressourceneinsatz

4.000 EUR im Jahr 2018 sind im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

9. Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Maßnahmenbereich 6)

Der sechste Maßnahmenbereich umfasst die Themen Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Ergänzt werden die Aktivitäten im Maßnahmenbereich 6 durch zwei zentrale Maßnahmen des Aktionsplans 2015/2016: zum einen durch die Entwicklung eines Maßnahmenplans zur prioritären Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, zum anderen durch die Initiierung eines Modellprojekts „Inklusive Stadtteilentwicklung“ am Beispiel des geplanten Stadtteils Dietenbach.

Die konsequente Umsetzung bereits vorliegender Beschlüsse und Konzepte im Themenfeld Bauen und Wohnen ist die Hauptaufgabe der Stadt Freiburg in diesem Maßnahmenbereich. Bereits geschaffen wurde der Neubau eines barrierefreien Wohnheims für Wohnungslose in der Tullastraße 63, das mittlerweile in Betrieb genommen ist.

Im Mittelpunkt der fortgeschriebenen Aktivitäten stehen weitere bauliche Maßnahmen, die Weiterentwicklung von Standards beim Bauen und Planen sowie die Beratung u.a. für generationsübergreifende, inklusive Wohnprojekte.

Begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 6:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
6.1.1	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen	Vermarktungskonzepte für die Vergabe städtischer Grundstücke	●
6.1.2	Amt für Wohnraumversorgung	Wohnraumförderung/ Wohnungsbelegung von gefördertem Wohnraum	●
6.1.3	Freiburger Stadtbau GmbH	Mietwohnungsneubau der Freiburger Stadtbau GmbH: u.a. Neubebauung Belchenstraße 8-10 in Freiburg-Haslach	+
6.1.4	Freiburger Stadtbau GmbH	Vermietung von Wohnungen der Freiburger Stadtbau GmbH	●
6.1.5	Freiburger Stadtbau GmbH	Ansprechpartner/-innen für Menschen mit Behinderung	●
6.1.6	Stadtplanungsamt	Baulandpolitische Grundsätze der Stadt Freiburg	●
6.1.7	Studierendenwerk Freiburg mit Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt	Unterstützung des Projektes „Wohnen für Hilfe“ des Studierendenwerkes durch das Seniorenbüro in der Beratung.	★
6.2.2	Amt für Wohnraumversorgung/	Einrichtung von barrierefreien Unterkunftsplätzen mit vorhandener	●

	Gebäudemanagement Freiburg	Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens nach PoIG (Ordnungsrecht)	
6.2.3	Amt für Wohnraumversorgung	Einrichtung von barrierefreien Plätzen mit vorhandener Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens in einer Unterkunft für Flüchtlinge	●
6.2.4	Gebäudemanagement Freiburg	Barrierefreies Wohnheim für Wohnungslose in der Tullastraße 63	+
6.2.6	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung und Stadion Freiburg Objektträger GmbH & Co. KG	Neues Fußballstadion am Wolfswinkel	★
6.2.7	Garten- und Tiefbauamt, Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung	Berücksichtigung von Anforderungen der Barrierefreiheit im Zuge der Umgestaltung der Sundgaullee	★
6.2.8	Stadtplanungsamt	Standards für die Berücksichtigung von Inklusion in der Stadtentwicklungsplanung	★
6.2.9	Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt	Veranstaltungen zum Thema „Neue Wohnformen“	★

Nicht begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 6:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
6.2.1	Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	Barrierefreie Bürgerbefragung zu den spezifischen Bedarfen an barrierefreiem Wohnraum in Freiburg	●
6.2.5	Amt für Soziales und Senioren (bisher: Amt für Wohnraumversorgung)	Maßnahmenplan „Barrierefreie ambulante Einrichtungen nach § 67 SGB XII“	●

6.1.3 Mietwohnungsneubau der Freiburger Stadtbau GmbH am Beispiel Neubebauung Belchenstraße 8-10 in Freiburg-Haslach

Federführung:

Freiburger Stadtbau GmbH (FSB)

Kurzbeschreibung:

Ziel des Mietwohnungsneubaus der Freiburger Stadtbau GmbH ist es, Wohnraum für Freiburger Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, der unterschiedlichsten Anforderungen genügt und der teilweise barrierefrei ist. Um die Bauplanungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit praxisgerecht zu optimieren, finden in der Entwurfsphase gemeinsame Planungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung statt.

Im Rahmen der Neubebauung an der Belchenstraße 8-10 in Freiburg-Haslach wird ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit gelegt, insbesondere werden zwei rollstuhlgerechte Wohnungen gebaut.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Zielgruppe:

Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die Finanzierung (Mehrkosten von ca. 50.000 EUR) erfolgt über die FSB GmbH.

★ 6.1.7 | Projekt „Wohnen für Hilfe“ des Studierendenwerkes

Federführung:

Studierendenwerk Freiburg
 mit Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt

Kurzbeschreibung:

Im Projekt „Wohnen für Hilfe“ helfen Studierende Menschen mit Unterstützungsbedarfen im Haushalt und im Alltag. Dafür dürfen sie mietfrei bzw. mit reduzierter Miete bei ihnen wohnen. „Wohnen für Hilfe“ wurde in Kooperation von Studierendenwerk und Seniorenbüro entwickelt. Die Vermittlung zwischen Studierenden und Vermietern wird seither vom Studierendenwerk umgesetzt und vom Seniorenbüro in der Beratung, in Vorträgen und in Gremien befördert.

Zielgruppe:

Seniorinnen und Senioren, Studentinnen und Studenten

Prioritärer Leitbildbezug:

(6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die Finanzierung erfolgt über das Studierendenwerk.

**Federführung:**

Gebäudemanagement Freiburg

Kurzbeschreibung:

Die Freiburger Stadtbau (FBS) wurde von der Stadt Freiburg mit dem schlüsselfertigen Neubau eines städtischen, teilweise barrierefreien Wohnheims für wohnungslose Menschen in der Tullastraße 63 beauftragt. Der Neubau wurde Ende des Jahres 2015 fertig gestellt. Aus Sicht der Stadt Freiburg stellt dies einen entscheidenden Meilenstein im Bereich der Wohnungslosenhilfe dar, in der es – ähnlich wie in der Ordnungsrechtlichen Unterbringung – in Freiburg bisher kaum barrierefreie Zugänge gibt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Zielgruppe:

Wohnungslose mit und ohne Behinderung

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Es sind keine zusätzlichen Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 erforderlich.

★ 6.2.6 Neues Fußballstadion am Wolfswinkel

Federführung:

Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung (Koordination)

Stadion Freiburg Objektträger GmbH & Co. KG (Bauherrin)

Kurzbeschreibung:

Im neuen Fußballstadion am Wolfswinkel werden eingeplant:

- 130 Rollstuhlplätze einschließlich rollstuhlgeeigneter Zu-/Abgänge, WC´s und Kioske,
- VIP-Plätze, die durchgehend barrierefrei erreichbar sein müssen,
- Plätze für Hörgeschädigte sowie für Sehbehinderte nach den Empfehlungen der Deutschen Fußball Liga (DFL).

Darüber hinaus soll ein ehrenamtlicher Reporter für blinde und Sehbehinderte Menschen über die Spiele live analog Radiomoderator über Funk mit Kopfhörer berichten.

Die Planung erfolgt in den Jahren 2017/2018, der Bau in den Jahren 2018/2019.

Zielgruppe:

Alle Bürgerinnen und Bürger

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

(5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

(6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Für diese Maßnahme ist der inklusive Anteil nicht exakt zu beziffern.

(Für das Gesamtprojekt sind 1.250.000 EUR im Jahr 2017 und 9.500.000 EUR im Jahr 2018 im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt).

★ 6.2.7 Berücksichtigung von Anforderungen der Barrierefreiheit im Zuge der Umgestaltung der Sundgaullee

Federführung:

Garten- und Tiefbauamt (fachlich), Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung im Rahmen des Zentrenaktivierungskonzeptes Betzenhausen (Verfahren und Kommunikation)

Kurzbeschreibung:

Für den Umbau der Sundgaullee gilt ebenso wie für alle anderen Neuplanungen und umfassenden Umgestaltungen des Garten- und Tiefbauamtes die Zielsetzung, die Anforderungen der Barrierefreiheit umfassend und entsprechend den geltenden Planungsstandards umzusetzen. Bei der Sundgaullee besteht eine Besonderheit darin, dass am Betzenhauser Torplatz ein Bereich zur Querung der Straße vorgesehen wird, bei dem das Queren für die meisten Zufußgehenden nicht durch eine Ampel oder einen Zebrastreifen geregelt wird. Vielmehr setzt das Konzept auf geringe Fahrgeschwindigkeiten, eine dem hohen Querungsbedarf angemessene Straßenraumgestaltung, gegenseitige Rücksichtnahme und auf Kommunikation der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer durch Blickkontakt. Letzteres stellt für Blinde und mehr noch für Sehbehinderte, deren Einschränkungen in der visuellen Wahrnehmung von den übrigen Verkehrsteilnehmern nicht erkannt werden, weil Sehbehinderte i. d. R. nicht mit einem Langstock unterwegs sind, ein erhebliches Problem dar. Aus diesem Grund wird trotz der für die meisten Zufußgehenden „ungeregelten“ Querung eine „schlafende“ Fußgängerampel installiert, die bei Bedarf durch einen Anforderungstaster aktiviert werden kann – z. B. von Sehbehinderten, aber auch von anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die sich beim Queren der Straße ohne „Absicherung“ unwohl fühlen.

Zielgruppe:

Alle Bürgerinnen und Bürger

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Für diese Maßnahme ist der inklusive Anteil nicht exakt zu beziffern.

(Für das Gesamtprojekt sind 922.000 EUR im Jahr 2017 und 1.000.000 im Jahr 2018 im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt).

★ 6.2.8 Standards für die Berücksichtigung von Inklusion in der Stadtentwicklungsplanung

Federführung:

Stadtplanungsamt

Kurzbeschreibung:

Mit den Stadtteileitlinien (STELL) wird die Stadtteilentwicklungsplanung mit einem neu angepassten Instrument fortgeführt. Wie vorher die Stadtteilentwicklungspläne (STEPS) sollen die Stadtteileitlinien als Zwischenschritt zwischen den generellen Aussagen des Flächennutzungsplans (FNP) 2020 und den konkreten Festsetzungen für Baugebiete in Bebauungsplänen fungieren.

Ziel der Stadtteileitlinien ist, ein Rahmenkonzept für die städtebauliche Entwicklung eines Stadtteils zu erarbeiten. Dazu gehört, dass die Sorgen und Anregungen aus dem Stadtteil gesammelt und gebündelt werden. Ebenso gehört dazu die Auswertung von Karten, Plänen und statistischen Daten.

Das Verfahren zur Erstellung der STELL soll möglichst barrierefrei gestaltet sein und die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren gewährleisten. Die Aspekte einer inklusiven, barrierefreien Stadt Freiburg werden im Verfahren berücksichtigt.

Zielgruppe:

Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Es sind keine zusätzlichen Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 erforderlich.

 6.2.9 | Veranstaltungen zum Thema „Neue Wohnformen“**Federführung:**

Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt

Kurzbeschreibung:

In Freiburg haben sich seit vielen Jahren Initiativen zusammengeschlossen, die gemeinschaftliche Wohnformen entweder generationsübergreifend (jung - alt) oder in ihrer Altersgruppe unter Älteren entwickeln und Umsetzungsmöglichkeiten suchen.

Die Stadtverwaltung unterstützt Wohnprojektgruppen durch Sensibilisierung ihrer Anliegen z.B. bei Bauträgern, durch Kriterien für die Vergabe von städtischen Bauplätzen oder bei Sanierungsvorhaben im Rahmen der „Sozialen Stadtentwicklung“.

Das Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt organisiert und veranstaltet mit Partnern wie z.B. dem Netzwerk für gemeinschaftliches Wohnen, der Volkshochschule und dem Studierendenwerk in regelmäßigen Abständen Vorträge zum Thema und steht zur punktuellen Beratung der Wohnprojektgruppen oder neuer Interessierten zur Verfügung. Im Jahr 2018 ist eine Veranstaltungsreihe bzw. ein Fachtag zu diesem Thema geplant.

Zielgruppe:

Alle Bürgerinnen und Bürger

Prioritärer Leitbildbezug:

(2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

4.000 EUR im Jahr 2018 sind im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

10. Erholung, Freizeit, Kultur und Sport (Maßnahmenbereich 7)





Erholung, Freizeit, Kultur und Sport sind die Themen des siebten Maßnahmenbereichs. Das Spektrum der Maßnahmen in diesem Bereich ist breit. Es reicht von einer Internetplattform über Zuschüsse für Sportvereine zur Förderung von Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bis hin zu inklusiven Theaterprojekten und inklusiven Führungen in den Städtischen Museen.

Dabei lag der Fokus des ersten Aktionsplans weniger auf der Schaffung von zusätzlichen Angeboten, sondern vor allem auf der barrierefreien Umgestaltung von bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen.



Durch die Schwerpunktsetzung auf Seniorinnen und Senioren wurde eine Reihe zusätzlicher Akteure für den Aktionsplan gewonnen, die ihre Kultur- und Bildungsangebote niederschwellig zugänglich machen und Teilhabe gewährleisten.

Begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 7:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
7.1.1	Forstamt	Inklusionsorientierte Angebote des Mundenhofs	●
7.1.2	Sportreferat	Behindertenzuschüsse für Sportvereine	●
7.1.3	Sportreferat	Ehrungen im Sportbereich durch die Stadt Freiburg	●
7.1.4	Sportreferat	Sportportal Freiburg	●
7.1.5	Städtische Museen Freiburg	Führungen und Vermittlungsangebote in den Städtischen Museen	+
7.1.6	Theater Freiburg	Inklusive Theaterprojekte	+
7.1.7	Stadtbibliothek Freiburg	Inklusive Angebote der Stadtbibliothek	★
7.1.8	Volkshochschule Freiburg e.V.	Inklusive Angebote der Volkshochschule Freiburg e.V.	★
7.2.2	Forstamt	Barrierefreie Gestaltung und barrierefreier Zugang zum Freizeitbereich am südwestlichen Ufer des Opfinger Sees	+

7.2.3	Gebäudemanagement Freiburg	Auslegung der Sporthalle am BSZ Bissierstraße auf die Bedürfnisse im Rollstuhlsport	
7.2.4	Sportreferat/Regio Bäder GmbH	Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eines weiteren städtischen Schwimmbades neben dem KEIDEL Mineral- und Thermalbad – Beschaffung eines Badelifters	
7.2.5	Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co.KG	Ausbau barrierefreier und inklusiver touristischer Angebote	
7.2.6	Freiburger Verkehrs AG	„Toilette für alle“ an der Tal- und Bergstation der Schauinslandbahn (im April 2017 eröffnet)	

Nicht begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 7:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
7.2.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Barrierefreier Umbau des Hauses der Begegnung in Landwasser	
7.2.4	Sportreferat/ Regio Bäder GmbH	Entwicklung eines Umsetzungskonzepts zur barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eines städtischen Schwimmbades neben dem KEIDEL Mineral- und Thermalbad – Beschaffung eines Badelifters	

 7.1.5 Führungen und Vermittlungsangebote in den Städtischen Museen

Federführung:

Städtische Museen Freiburg, Abt. Museumspädagogik

Kurzbeschreibung:

Die Vermittlungsangebote in den Städtischen Museen Freiburg für Menschen mit Sinneseinschränkungen werden weiterhin ausgebaut. So begleitet einmal im Monat eine Gebärdendolmetscherin eine öffentliche Führung. Außerdem werden zu allen Ausstellungen Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen angeboten.

Das Augustinermuseum, das größte Haus der Städtischen Museen Freiburg, wird nach seinem Umbau im Jahr 2020 barrierefrei sein. Damit dient das Museum auch als Vorbild für ein inklusives Freiburg. Die konsequente Entwicklung und Realisierung einer inklusiven Ausstellungsdidaktik und -vermittlung spielt eine zentrale Rolle in der Ausstellungsphilosophie des Hauses.

Im Rahmen des auf drei Jahre angelegten Projektes „Pilot Inklusion“ (2015-2017) entwickelt das Augustinermuseum gemeinsam mit drei weiteren Museen und Ausstellungshäusern modulare Vermittlungskonzepte zu Inklusion und Barrierefreiheit in den Wechsel- und Dauerausstellungen. Projektträger von „Pilot Inklusion“ ist die Bundeskunsthalle in Bonn. Das Projekt wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Das Augustinermuseum nutzt die Chance, modulare und inklusive Elemente innerhalb kleinerer Ausstellungsprojekte zu erproben. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Neueinrichtung des dritten Bauabschnittes umgesetzt werden.

Am 24. September 2016 eröffnete das Haus der Graphischen Sammlung im Augustinermuseum mit der Ausstellung „Hans Baldung Grien. Holzschnitte“ (bis 10. Januar 2017). Dank einer Förderung von 10.000 € des Innovationsfonds Baden-Württemberg konnte das Projekt „Sehende Hände“ in der Ausstellung umgesetzt werden. Basierend auf den Erfahrungen der Bundeskunsthalle werden Module entwickelt, die die Ausstellungen des Hauses der Graphischen Sammlung auch für Blinde und Sehbehinderte zugänglich und erlebbar machen.

Zielgruppe:

Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren

Prioritärer Leitbildbezug:

- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Maßnahme wird aus dem laufenden Budget umgesetzt.

 7.1.6 Inklusive Theaterprojekte**Federführung:**

Eigenbetrieb Theater Freiburg

Kurzbeschreibung:

Bei der Behandlung von gesellschaftlich relevanten Themen spielen inklusive Theaterprojekte eine wichtige Rolle (Projekte mit Schülerinnen und Schülern, älteren Menschen, Flüchtlingen, Menschen mit Behinderungen). In der Intendanz Mundel wurden seit der Spielzeit 2006/2007 bis 2015/2016 insgesamt 90 inklusive Produktionen verwirklicht. Weitere sind geplant.

Einige Produktionen finden in Kooperation mit der Gehörlosenschule in Stegen statt, die mit einem Gebärdendolmetscher begleitet werden. Damit leistet das Theater Freiburg zugleich auch einen wichtigen Beitrag zur Integration sowie zur Förderung des intergenerativen Zusammenlebens und des intergenerativen Lernens.

Zielgruppe:

Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes stehen Mittel bereit.

★ 7.1.7 | Inklusive Angebote der Stadtbibliothek**Federführung:**

Stadtbibliothek Freiburg

Kurzbeschreibung:

Mit der Realisierung eines Publikumsaufzuges im Treppenhaus im Sommer 2016 ist die Stadtbibliothek Freiburg komplett barrierefrei erreichbar.

Die Infothek in der Stadtbibliothek bietet den Bürgerinnen und Bürger öffentliche Internetzugänge. Diese werden stark frequentiert von Seniorinnen und Senioren, die keinen eigenen Rechner besitzen und häufig unsicher im Umgang mit Hard- und Software sind. Eine Schülerin bzw. ein Schüler des United World Colleges steht zu vereinbarten Zeiten als IT-Scout zur Seite und unterstützen bei aufkommenden Fragen. Das Angebot ist niedrighschwellig, nichtkommerziell und generationenübergreifend.

Die Stadtbibliothek stellt in den regelmäßigen Führungen für alle Zielgruppen die verschiedenen Medienangebote und die multimediale Bandbreite der Informationszugänge vor.

Die Stadtbibliothek leiht digitale Medien aus, die zunehmend auf eBook-Readern genutzt werden. In der „Onleihe“-Sprechstunde erklären die Mitarbeitenden die verschiedenen Varianten an eBook Readern, die Formate epub, ADE und DRM und wie die digitalen Medien der Stadtbibliothek genutzt werden können.

Mit Hilfe des neuen Ultimaker²-Druckers werden am praktischen Beispiel die ersten Schritte des 3D-Drucks gezeigt. So können beispielsweise (Stadtteil-)Karten erstellt werden, die taktil für blinde Menschen erfassbar sind.

Zielgruppe:

Seniorinnen und Senioren

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Es sind keine zusätzlichen Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 erforderlich.

★ 7.1.8 | Inklusive Angebote der Volkshochschule Freiburg e.V.

Federführung:

Volkshochschule Freiburg e.V.

Kurzbeschreibung:

Zusätzlich zu den regelmäßigen EDV- und IT Seminaren gibt es ein generationsübergreifendes Projekt, in dem Schülerinnen und Schüler des Goethegymnasiums ältere Menschen bei der Nutzung von Handy und Smartphone unterstützen.

Es werden regelmäßig Angebote in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Stadt gemacht, die der besseren und längeren Teilhabe von älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben dienen, z. B. Neue Wohnformen im Alter, technische Hilfsmittel im Alter, Unterwegs im öffentlichen Nahverkehr, Sturzprophylaxe, Sicher unterwegs und andere.

Seit mehreren Jahren kooperiert die VHS Freiburg mit dem Wohnstift Augustinum und führt dort regelmäßig Literatur- Musik- und Fotografietermine durch, bei denen auch die Bürgerinnen und Bürger aus dem benachbarten Quartier Vauban teilnehmen können.

Für das Wintersemester 2016/2017 werden neben den Gesundheitsangeboten spezielle Angebote im Kulturbereich neu in das Programm aufgenommen, u.a. Therapeutisches Schreiben als Kraftquelle, „Die ganze Welt ist Bühne“: Shakespeare-Theater, technische Grundlagen der Digital- und Spiegelreflexkamera sowie "Ich sehe was, was du nicht sagst" - Malen mit von Demenz Betroffenen.

Zielgruppe:


Seniorinnen und Senioren, Schülerinnen und Schüler

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die Finanzierung erfolgt über die VHS Freiburg.

 7.2.2 | Barrierefreie Gestaltung und barrierefreier Zugang zum Freizeitbereich am südwestlichen Ufer des Opfinger Sees

Federführung:

Forstamt

Kurzbeschreibung:

Unter der Federführung des Forstamtes wurde die barrierefreie Gestaltung des Freizeitbereichs am südwestlichen Ufer des Opfinger Sees umgesetzt. Zu den durchgeführten Maßnahmen gehören der barrierefreie Zugang vom Rieselfeld aus, die barrierefreie Erreichbarkeit des Sees an weiteren Uferstellen und die Barrierefreiheit des Kiosk- und DLRG-Gebäudes mit Behindertentoilette. Die AG Bau und Verkehr des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg war an den Planungen beteiligt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Zielgruppe:

Alle Freiburgerinnen und Freiburger

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Es sind keine zusätzlichen Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 erforderlich.

+ 7.2.3 Auslegung der Sporthalle am BSZ Bissierstraße auf die Bedürfnisse im Rollstuhlsport

Federführung:

Gebäudemanagement Freiburg

Kurzbeschreibung:

Das Berufsschulzentrum (BSZ) Bissierstraße hat im Jahr 2016/2017 eine Sporthalle für den Schulsport erhalten. Standardmäßig stehen die Sporthallen in Freiburg außerhalb des Schulsports auch den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung.

Die Planung der Sporthalle wurde schwerpunktmäßig auch auf die Anforderungen des Rollstuhlsports ausgelegt. Halle und Sanitäreinrichtungen sind ebenerdig erreichbar, die innere Erschließung ist ausreichend dimensioniert und Lagermöglichkeiten für Sportrollstühle sind im Raumprogramm vorgesehen. Durch die starke Ausbildung der Leuchtdichtkontraste (Lichtschalter, Informationen, Leitsystem) wird außerdem den Bedürfnissen von Sehbehinderten Rechnung getragen. Die Sporthalle wurde im Mai 2017 eröffnet.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Zielgruppe:

Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Für diese Maßnahme ist der inklusive Anteil nicht exakt zu beziffern.

(Für das Gesamtprojekt sind 2.179.330 EUR im Jahr 2017 und 360.700 EUR im Jahr 2018 im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen).

7.2.4 Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes zur barrierefreien Zugänglichkeit eines städtischen Schwimmbades

Federführung:

Sportreferat/ Regio Bäder GmbH

Kurzbeschreibung:

Neben dem KEIDEL Mineral-und Thermalbad sollen die städtischen Schwimmbäder auf ihre durchgehend barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit hin überprüft werden. Ziel ist es, mindestens ein innerstädtisches, barrierefrei erreichbares und durchgehend barrierefrei ausgestattetes städtisches Schwimmbad in Freiburg vorzuhalten. Zunächst geht es um die Beschaffung eines mobilen Badelifters.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Im Doppelhaushalt 2017/2016 sind keine Mittel eingeplant. Der Badelifter konnte mit eigenen Ressourcen beschafft werden.

★ 7.2.5 Ausbau barrierefreier und inklusiver touristischer Angebote**Federführung:**

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co.KG

Kurzbeschreibung:

Der Feriengast der Zukunft wird älter und hat andere Bedürfnisse, die ihn bei der Wahl seines Urlaubsortes beeinflussen. Reisen ohne Barrieren wird immer mehr zum selbstverständlichen Komfortangebot werden. Dabei spielt neben barrierefreien Angeboten in Hotels und Gaststätten auch eine öffentliche barrierefreie Infrastruktur eine große Rolle.

In Planung ist die Entwicklung einer barrierefreien Servicekette von der Ankunft in Freiburg bis zur Abreise.

Zielgruppe:

Touristinnen und Touristen

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

7.2.6 „Toilette für alle“ an der Tal- und Bergstation der Schauinslandbahn

Federführung:

Freiburger Verkehrs AG - Schauinslandbahn

Kurzbeschreibung:

Mit der grundlegenden Modernisierung der Seilbahnanlage (längste Umlaufseilbahn Deutschlands) und deren Gebäude in den Jahren 2012 und 2013 wurde das Ziel des ungehinderten Zugangs durch zahlreiche Verbesserungen nahezu vollständig erreicht. Die Steigerung der Fahrgastzahlen zeigt, dass die Schauinslandbahn ein sehr attraktives Angebot mit zahlreichen Angeboten ist. Die Barrierefreiheit ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des Erfolges.

Als weiteren Baustein für die barrierefreie Nutzung bieten Berg- und Talstation seit April 2017 auch eine „Toilette für alle“ an, die insbesondere für Menschen mit Mehrfachbehinderungen ein großer Vorteil ist. Diese Toiletten zeichnen sich durch eine höhenverstellbare Pflegeliege, einen Personenlifter sowie diverse andere Hilfsmittel aus. Die VAG hat den Umbau aus Eigenmitteln, mit Förderung des Landes Baden-Württemberg über das Projekt „Toilette für alle“ und mit Unterstützung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. umgesetzt. Bei der Bergstation handelt es sich um Deutschlands höchste „Toilette für alle“.

Zudem wurde auch bei der Weiterentwicklung der Kommunikation der Schauinslandbahn großen Wert auf Barrierefreiheit gelegt. So wurde bei der Neugestaltung der Webseite ein eigener Bereich für dieses Thema angelegt, worin alle wichtigen Informationen rund um die Schauinslandbahn zusammengefasst sind. In Planung sind der Bau einer barrierefreien Aussichtsplattform sowie die Umgestaltung der Bushaltestelle an der Talstation.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen mit Behinderung

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die Finanzierung erfolgt über die VAG.

11. Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Partizipation (Maßnahmenbereich 8)

Ergänzend zu den sieben fachspezifisch geprägten Maßnahmenbereichen wurde für den Aktionsplan auch ein Maßnahmenbereich für querschnittsorientierte (fachübergreifende) Themen gebildet. Dazu gehören insbesondere die Beteiligung von Betroffenen-/Behindertenvertreter_innen, die Vernetzung von Einrichtungen, Trägern und sonstigen Akteursgruppen sowie die Organisation des Prozesses zur Koordination der Gesamtstrategie und des Aktionsplans Inklusives Freiburg.

Für die angestrebte Bewusstseinsbildung ist außerdem eine der zentralen Maßnahmen des Aktionsplans 2017/2018 von besonderer Bedeutung: der Aufbau eines städtischen Fortbildungsprogramms zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“.

Inzwischen werden alle geplanten Aktivitäten in diesem Bereich umgesetzt. Ein Meilenstein des letzten Jahres war die Einrichtung der Stelle einer hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei der Stadt Freiburg.

Bei der Fortschreibung des Plans für die Jahre 2017/2018 ergab sich in diesem Bereich nur eine kleine Änderung. Im Mittelpunkt steht weiterhin, dass die Freiburger Akteurs- und Netzwerklandschaft im Themenfeld Inklusion optimal verzahnt wird und Menschen mit Behinderung sich aktiv beteiligen können.

Begonnene Maßnahmen im Maßnahmenbereich 8:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
8.1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Netzwerk Inklusion Region Freiburg	
8.1.2	Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg	Beteiligung von Betroffenen-/Behindertenvertreter_innen an städtischen Fachplanungen	
8.1.3	Koordinierungsstelle Inklusion	Koordinierung „Gesamtstrategie und Aktionsplan Inklusives Freiburg“	
8.1.4	Koordinierungsstelle Nachhaltigkeitsmanagement	Interessensvertretung des Beirates für Menschen mit Behinderung im Freiburger Nachhaltigkeitsrat	
8.2.1	Amt für Soziales und Senioren	Stelle einer/eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei der Stadt Freiburg	

**Federführung:**

Koordinierungsstelle Inklusion

Kurzbeschreibung:

Im November 2013 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Gesamtstrategie und der Erstellung eines Aktionsplans „Inklusives Freiburg“ beauftragt. Für die Organisation und Koordination dieses auf mehrere Jahre angelegten Prozesses wurde im Dezernat III zum 15.02.2014 die Koordinierungsstelle Inklusion eingerichtet.

Der Gemeinderat hat am 17.11.2015 den Aktionsplan 2015/2016 mit 92 Maßnahmen verabschiedet und die Verwaltung beauftragt, den Plan umzusetzen, zu evaluieren und für die Jahre 2017/2018 mit einer zusätzlichen inhaltlichen Ausrichtung auf die Zielgruppe „Seniorinnen und Senioren“ fortzuschreiben.

Für den Doppelhaushalt 2017/2018 können die Koordinierungsstelle und das Amt für Soziales und Senioren zusätzlich einen Verfügungsfonds nutzen, der für derzeit noch nicht benannte Maßnahmen eingesetzt werden soll. Aus dem bisherigen Prozess hat es sich als notwendig erwiesen, auch zwischen den Haushaltsjahren Maßnahmen fördern zu können. Damit schafft der Verfügungsfonds die Möglichkeit, auf Bedarfe flexibel zu reagieren. Für 2017 und 2018 sollen jeweils 2.000 € im Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Zielgruppe:

Alle Bürgerinnen und Bürger

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Es sind 35.000 EUR pro Jahr im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.



8.2.1 Stelle einer/eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei der Stadt Freiburg

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Die Stelle einer hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei der Stadt Freiburg ist seit 1. Januar 2016 besetzt und wird dauerhaft finanziert. Die Behindertenbeauftragte vertritt die Belange der Menschen mit Behinderung und wird an allen städtischen Vorhaben frühzeitig beteiligt, die die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderung betreffen. Die Beauftragte fördert die Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen und anderen Beteiligten und Ämtern der Stadtverwaltung und berät in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig übernimmt sie die Geschäftsführung des ehrenamtlichen Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg.

Zielgruppe:

Freiburgerinnen und Freiburger mit Behinderungen

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Es sind keine zusätzlichen Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 erforderlich.

IV: Übersicht aller Maßnahmen


Begonnene Maßnahmen:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
Z.1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Modellprojekt „Kita am Seepark“	●
Z.1.2	Amt für Schule und Bildung	Neues Schulkindbetreuungskonzept	●
Z.1.3	Amt für Soziales und Senioren	Fortschreibung Teilhabeplanung	●
Z.1.4	Amt für Soziales und Senioren	Fortschreibung Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)	●
Z.2.1	Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den politischen Partizipationsmöglichkeiten in Freiburg	●
Z.2.4	Haupt- und Personalamt	Aufbau eines städtischen Fortbildungsprogramms zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“	+
Z.2.6	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung/ Stadtplanungsamt	Modellprojekt „Inklusive Stadtteilentwicklung“ am Beispiel des geplanten Stadtteils Dietenbach	+
Z.2.7	Alle Ämter	Zielvereinbarungen mit Empfängern von städtischen Zuschüssen/ Fördermitteln zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“	+
1.1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen nach § 35a SGB VIII	●
1.1.2	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Schulbegleitende Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII	●
1.1.3	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Kinderabenteuerhof Freiburg e.V.	●
1.1.4	Amt für Kinder, Jugend und Familie	U3-Gruppe der Kita Mausezahn	●

1.1.5	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Heilpädagogische Horte	●
1.1.6	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Elternbildung – Landesprogramm STÄRKE	●
1.1.7	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Inklusive Förderung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf, Klassen 1 und 2	●
1.1.8	Amt für Schule und Bildung	Schulkindbetreuung an öffentlichen Schulen in der Stadt Freiburg	●
1.1.9	Amt für Schule und Bildung	Projektgruppe Inklusion	●
1.1.10	Amt für Schule und Bildung	„Dialog Inklusion“ – Qualifizierungsprozess für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an weiterführenden Schulen	●
1.1.11	Amt für Schule und Bildung	Fortbildung für Betreuungskräfte – „Inklusion in der Betreuung“	●
1.1.12	Amt für Soziales und Senioren	„Kooperative Finanzierung“ zwischen SGB VIII und SGB II	+
1.1.13	Amt für Schule und Bildung - Freiburger Bildungsmanagement	Inklusive Maßnahmen im Bereich „Übergang Schule/Beruf“	●
1.1.14	Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft	Ausbildung von Menschen mit Behinderung	●
1.1.15	Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft	„Ausbildung Inklusiv“	●
1.1.16	Amt für Schule und Bildung – Freib. Bildungsmanagement	Innovationsfonds der Bildungsregion Freiburg	●
1.1.17	Volkshochschule Freiburg e.V.	Bildung Inklusive	●
1.1.18	Amt für Schule und Bildung	Projekt „LeseLernPaten“	★
1.2.2	Volkshochschule Freiburg e.V.	Inklusionsorientierte Fortbildungen für hauptamtliche Mitarbeiter_innen und Kursleitende	●
2.1.1	Haupt- und Personalamt	Betrieblicher Sozialdienst der Stadtverwaltung	●

2.1.2	Haupt- und Personalamt	Seminar zur Sensibilisierung von Auszubildenden im Umgang mit Behinderungen	
2.1.3	Haupt- und Personalamt	Besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren	
2.1.4	Jobcenter Freiburg	Angebote im Bereich „Markt und Integration“	
2.1.5	Jobcenter Freiburg / Agentur für Arbeit Freiburg	„Arbeit inklusive – Inklusion beginnt in den Köpfen“	
2.2.1	Agentur für Arbeit Freiburg	Kampagne „Behinderung und Arbeit“	
2.2.2	Dezernat IV/ Stadtkämmerei/ Beteiligungsmanagement	Zielvereinbarungen zwischen Stadt und städtischen Gesellschaften im Bereich Beschäftigung	
2.2.3	Haupt- und Personalamt	Arbeitsplatzbereitstellung für Mitarbeiter_innen mit besonderen Bedarfen	
2.2.4	Haupt- und Personalamt	Zusätzliche Ausbildungsplätze für Menschen mit Handicap	
2.2.6	Haupt- und Personalamt	Entwicklung einer Arbeitgebermarke für die Stadtverwaltung Freiburg	
3.2.1	Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement	Inklusive Ehrenamtsförderung	
3.2.2	Amt für Soziales und Senioren	Ausrichtung der Seniorenarbeit an inklusiven Anforderungen	
3.2.3	Amt für Soziales und Senioren	Projekt „Barrierefreie Seniorenbegegnungszentren/ -stätten“ – Kriterienerstellung	
3.2.4	Amt für Soziales und Senioren/ Koordinationsstelle Quartiersmanagement	Standards für eine inklusive Ausrichtung der Quartiersarbeit (Hinweis: findet im Rahmen der Neuausrichtung der Quartiersarbeit Berücksichtigung)	
3.2.5	Amt für Soziales und Senioren/ Koordinationsstelle	Inklusionsorientierte Stadtteilprojektförderung	

	Quartiersmanagement		
3.2.6	Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement mit Amt für Soziales und Senioren	Fortbildungsreihe für Engagierte zur Förderung stadtteilbezogener Initiativen und Projekte für ein gelingendes Altern	★
3.2.7	Amt für Soziales und Senioren – Koordinationsstelle Quartiersmanagement und Seniorenbüro	Seminartag „Inklusive Quartiersentwicklung“ für Akteure aus den Stadtteilen	★
3.2.8	Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro mit Pflegerstützpunkt und Koordinationsstelle Quartiersmanagement	Infoveranstaltungen zur Studie „Generation 55plus - Lebensqualität und Zukunftsplanung“	★
4.1.1	Amt für Soziales und Senioren	Seniorenbüro mit Pflegerstützpunkt	●
4.1.2	Amt für Wohnraumversorgung	Kriseninterventionskonzept bei psychisch kranken Wohnungslosen	●
4.1.3	Amt für Wohnraumversorgung	Individualhilfen für wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen	●
4.1.4	Haupt- und Personalamt	Berücksichtigung des Inklusionsgedankens im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	●
4.2.2	Amt für Soziales und Senioren	Kommunale Beratungsstelle „Technik im Alter“ (aufgrund Wegfall des Bundeszuschusses beendet)	beendet
5.1.1	Freiburger Verkehrs AG	Behindertengerechte Fahrzeuge im Netz der Freiburger Verkehrs AG	●
5.1.2	Freiburger Verkehrs AG	Barrierefreier Internetauftritt der Freiburger Verkehrs AG	●
5.1.3	Haupt- und Personalamt	Zentrales Auskunft- und Beratungsangebot der Stadt Freiburg	●
5.1.4	Haupt- und Personalamt	Gebärdentelefon für qualifizierte Verwaltungsauskünfte	●
5.1.5	Zweckverband Regio-	Barrierefreier Ausbau aller	●

	Nahverkehr Freiburg (ZRF)	Haltepunkte des Schienenpersonen nahverkehrs (Breisgau-S-Bahn 2020)	
5.2.1	Dezernat I - Büro des Oberbürgermeisters	Projekt „Barrierefreier Hauptbahnhof“	
5.2.2	Freiburger Verkehrs AG	Schauinslandbahn: Kommunikation der Barrierefreiheit	
5.2.3	Garten- und Tiefbauamt/ Stadtplanungsamt	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	
5.2.5	Garten- und Tiefbauamt/ Stadtplanungsamt/ Freiburger Verkehrs AG/	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an den ÖPNV- Haltestellen	
5.2.6	Zweckverband Regio- Nahverkehr Freiburg (ZRF)	Prüfauftrag „Barrierefreier ÖPNV“ im Regionalverkehr	
5.2.7	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung - Koordinierungsstelle Geodatenmanagement	Bereitstellung von inklusionsrelevanten, georeferenzierten Informationen und Internetangeboten bei der zentralen Erfassung von Points of Interest (POI)	
5.2.8	Amt für Soziales und Senioren - Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt mit Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	Informationsportal für Seniorinnen und Senioren, Dienstleister mit stadtteilbezogenen Informationen	
5.2.9	Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt in Kooperation mit den Trägern	Neue Medien und Technologien für Seniorinnen und Senioren in Begegnungszentren und -stätten	
5.2.10	Koordinierungsstelle Inklusion in Kooperation mit Behindertenbeauftragten, Seniorenbüro und der Online-Redaktion	Entwicklung eines Online-Portals sowie Sensibilisierung für barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen	
6.1.1	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen	Vermarktungskonzepte für die Vergabe städtischer Grundstücke	
6.1.2	Amt für Wohnraumversorgung	Wohnraumförderung/ Wohnungsbelegung von gefördertem Wohnraum	





6.1.3	Freiburger Stadtbau GmbH	Mietwohnungsneubau der Freiburger Stadtbau GmbH: u.a. Neubebauung Belchenstraße 8-10	
6.1.4	Freiburger Stadtbau GmbH	Vermietung von Wohnungen der Freiburger Stadtbau GmbH	
6.1.5	Freiburger Stadtbau GmbH	Ansprechpartner/-innen für Menschen mit Behinderung	
6.1.6	Stadtplanungsamt	Baulandpolitische Grundsätze der Stadt Freiburg	
6.1.7	Studierendenwerk Freiburg mit Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt	Unterstützung für das Projekt „Wohnen für Hilfe“ des Studierendenwerkes in der Beratung	
6.2.2	Amt für Wohnraumversorgung/ Gebäudemanagement Freiburg	Einrichtung von barrierefreien Unterkunftsplätzen mit vorhandener Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens nach PolG (Ordnungsrecht)	
6.2.3	Amt für Wohnraumversorgung	Einrichtung von barrierefreien Plätzen mit vorhandener Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens in einer Unterkunft für Flüchtlinge	
6.2.4	Gebäudemanagement Freiburg	Barrierefreies Wohnheim für Wohnungslose in der Tullastraße63	
6.2.6	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung und Stadion Freiburg Objektträger GmbH & Co. KG	Neues Fußballstadion am Wolfswinkel	
6.2.7	Garten- und Tiefbauamt, Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung	Berücksichtigung von Anforderungen der Barrierefreiheit im Zuge der Umgestaltung der Sundgauallee	
6.2.8	Stadtplanungsamt	Standards für die Berücksichtigung von Inklusion in der Stadtentwicklungsplanung	
6.2.9	Amt für Soziales und Senioren – Seniorenbüro	Veranstaltungen zum Thema „Neue Wohnformen“	
7.1.1	Forstamt	Inklusionsorientierte Angebote des	

		Mundenhofs	
7.1.2	Sportreferat	Behindertenzuschüsse für Sportvereine	●
7.1.3	Sportreferat	Ehrungen im Sportbereich durch die Stadt Freiburg	●
7.1.4	Sportreferat	Sportportal Freiburg	●
7.1.5	Städtische Museen Freiburg	Führungen und Vermittlungsangebote in den Städtischen Museen	+
7.1.6	Theater Freiburg	Inklusive Theaterprojekte	+
7.1.7	Stadtbibliothek Freiburg	Inklusive Angebote der Stadtbibliothek	★
7.1.8	Volkshochschule Freiburg e.V.	Inklusive Angebote der Volkshochschule Freiburg e.V.	★
7.2.2	Forstamt	Barrierefreie Gestaltung und barrierefreier Zugang zum Freizeitbereich am südwestlichen Ufer des Opfinger Sees	+
7.2.3	Gebäudemanagement Freiburg	Auslegung der Sporthalle am BSZ Bissierstraße auf die Bedürfnisse im Rollstuhlsport	+
7.2.4	Sportreferat/ Regio Bäder GmbH	Entwicklung eines Umsetzungskonzepts zur barrierefreien Nutzbarkeit eines städtischen Schwimmbades neben dem KEIDEL Mineral- und Thermalbad – Beschaffung eines Badelifters	●
7.2.5	Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co.KG	Ausbau barrierefreier und inklusiver touristischer Angebote	★
7.2.6	Freiburger Verkehrs AG	„Toilette für alle“ an der Schauinlandbahn	★
8.1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Netzwerk Inklusion Region Freiburg	●
8.1.2	Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg	Beteiligung von Betroffenen-/Behindertenvertreter_innen an städtischen Fachplanungen	●
8.1.3	Koordinierungsstelle	Koordinierung „Gesamtstrategie“	+

	Inklusion	und Aktionsplan Inklusives Freiburg“	
8.1.4	Koordinierungsstelle Nachhaltigkeits-management	Interessensvertretung des Beirates für Menschen mit Behinderung im Freiburger Nachhaltigkeitsrat	●
8.2.1	Amt für Soziales und Senioren	Stelle einer/eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei der Stadt Freiburg	+

Nicht begonnene Maßnahmen:

Nr.	Verantwortlich	Maßnahme	Status
Z.2.2	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Inklusion in den Freiburger Kindertages-einrichtungen	●
Z.2.3	Gebäudemanagement Freiburg	Maßnahmenplan zur prioritären Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (Bestand und Neubau; ist bereits vorhanden) und Einrichtung eines Budgets, mit dem fortlaufend Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt werden können	●
Z.2.5	nn.	Barrierefreie Gestaltung des Online-Portals der Stadt Freiburg und ggf. Bereitstellung ergänzender Informationen zum Thema „Barrierefreiheit“, differenziert nach Themenbereichen (Kultur, Sport u.a.)	●
Z.2.8	Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte	Organisation aufgabenspezifischer Verständigungsprozesse über den Begriff „Barrierefreiheit“ unter Beteiligung von Betroffenen-/ Behindertenvertreter_innen und Initiierung eines inklusiven Veranstaltungsmanagements für die Stadt Freiburg	●
1.2.1	Amt für Schule und Bildung/ Gebäudemanagement Freiburg	Maßnahmenplan „Barrierefreie Schulen“	●
2.2.5	Haupt- und Personalamt	Barrierefreies Intranet der Stadt Freiburg	●

4.2.1	Hauptamtliche Behindertenbeauftragte	Prüfauftrag „Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen in medizinischen/ stationären Einrichtungen“	
4.2.3	Amt für Soziales und Senioren (bisher Amt für Wohnraumversorgung)	Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung körperlich behinderter Menschen innerhalb der Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe	
4.2.4	Amt für Soziales und Senioren (bisher Amt für Wohnraumversorgung)	Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung psychisch kranker Menschen innerhalb der Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe	
4.2.5	Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg mit Behindertenbeauftragte	Kommunikation zum Fortbildungsbedarf für Ärzte	
5.2.4	Garten- und Tiefbauamt	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des öffentlichen Grüns	
6.2.1	Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	Barrierefreie Bürgerbefragung zu den spezifischen Bedarfen an barrierefreiem Wohnraum in Freiburg	
6.2.5	Amt für Wohnraumversorgung/ Gebäudemanagement Freiburg	Maßnahmenplan „Barrierefreie ambulante Einrichtungen nach § 67 SGB XII“	
7.2.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Barrierefreier Umbau des Hauses der Begegnung in Landwasser	

Impressum:

Herausgeberin:

Stadt Freiburg im Breisgau

Dezernat III - Kultur, Integration, Soziales und Senioren

Redaktion:

Dezernat III - Koordinationsstelle Inklusion

Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

Manfred Meßmer und Guido Willmann

Tel. 0761/201-3050

Mail: inklusion@stadt.freiburg.de

www.freiburg.de/inklusion

in Zusammenarbeit mit:

StadtRaumKonzept GmbH

Huckarder Straße 12, 44147 Dortmund

Sofie Eichner und Alexander Sbosny

Tel. 0231/5323-446

Mail: info@stadtraumkonzept.de

www.stadtraumkonzept.de

Stand: Mai 2017